

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. April 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	71, 72	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	40
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	73	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Barthel, Klaus (SPD)	1, 2	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 67	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	16	Kressl, Nicolette (SPD)	22, 23
Bollmann, Gerd (SPD)	81, 82	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Brase, Willi (SPD)	18, 19	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Bülow, Marco (SPD)	83, 84	Lühmann, Kirsten (SPD)	6
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	68	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	24, 25, 26
Crone, Petra (SPD)	47, 53, 54, 55	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 89
Gerdes, Michael (SPD)	56, 57, 58	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	74	Özoğuz, Aydan (SPD)	36, 62
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Höger, Inge (DIE LINKE.)	3	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 86	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	94, 95
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	20	Rix, Sönke (SPD)	63, 64, 65
Humme, Christel (SPD)	59, 60	Röspel, René (SPD)	93
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	13, 14	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	15
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	21, 87		
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	48
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79
Schwanitz, Rolf (SPD)	9	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 92
Schwartz, Stefan (SPD)	66	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	46
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	45	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	17
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	29, 30	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	10, 11
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77	Ziegler, Dagmar (SPD)	31, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Barthel, Klaus (SPD) Ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Antrag Boliviens zur Änderung der Drogenkonvention von 1961	1	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem Absturz eines amerikanischen Kampffjets am 1. April 2011 für den Katastrophenschutz	7
Höger, Inge (DIE LINKE.) Entsendung der serbischen Armee im Rahmen von EU-Missionen	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Öffentliche Fördermittel für die „Schlesische Jugend“ in den vergangenen zehn Jahren und diesbezügliche Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Vorwürfen einer Verbindung zu Rechtsextremisten	7
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Funktion des Koordinierungsbüros des Deutschen Akademischen Austauschdienstes; Nichtbesetzung des Koordinierungsbüros beim afghanischen Bildungsministerium	2	Absprachen zwischen der Bundeswehr und der Berliner Polizei zur Unterstützung bei der Sicherung anstehender Veranstaltungen in Berlin	8
Lühmann, Kirsten (SPD) Ausgleich anfallender Überstunden bei an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad und Erbil eingesetzten Sicherheitsbeamten im Hausordnungsdienst bzw. Personenschutzbeamten	3	Roth, Michael (Heringen) (SPD) Deutsche Umsetzung der EU-Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative	9
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Humanitäre Hilfeleistungen für Libyen	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Schwantz, Rolf (SPD) Beteiligung der katholischen Kirche an den Kosten der liturgischen Bestandteile des Papstreiseprogramms	5	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Einrichtung eines Verfahrens zur massenhaften Widerspruchsabfrage bei der Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf die SEPA-Lastschrift	9
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Einhaltung des Waffenstillstands zwischen Armenien und Aserbaidschan sowie Todesumstände des neunjährigen Fariz Badalov in der Nähe der Waffenstillstandslinie am 8. März 2011	5	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Verkürzung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Kostenübernahme in der privaten Krankenversicherung	10
Situation regierungskritischer Medien und Journalisten in der Republik Armenien	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Brase, Willi (SPD) Bundesmittel für Stiftungen sowie Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Mittelverteilung	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Nichtbeifferung der finanziellen Auswirkungen der Aufhebung der Einkommensgrenze beim Ausbildungsfreibetrag im Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes 2011	Anfragen zu Exportbürgschaften für das Kernkraftwerk Mohovce in der Slowakei
11	20
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Erhebung einer europäischen Steuer zur Finanzierung des EU-Haushalts	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung eines Austritts von CO ₂ in größeren Mengen bei einer möglichen CO ₂ -Speicherung
12	20
Kressl, Nicolette (SPD) Steuermindereinnahmen bei Einführung von Wechselkennzeichen für jeweils bis zu drei Fahrzeuge	Özoğuz, Aydan (SPD) Einrichtung technischer Sicherungsmaßnahmen an Geldspielautomaten gemäß den Jugendschutzbestimmungen
12	21
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Regulierung des Staatshaushalts der USA und Staatsdefizit für 2010 bis 2014; konjunkturelle Auswirkungen auf Deutschland	Ziegler, Dagmar (SPD) Berücksichtigung der Erdverkabelung im Katalog untergesetzlicher Maßnahmen zum Netzausbau gemäß dem Eckpunktepapier des BMWi für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz
13	21
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verdacht auf mangelnde bankmäßige Sorgfalt bei der Empfehlung von Lehman-Zertifikaten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
15	
Rückforderungen des Bundes betreffend die Riester-Zulage	Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückwirkende Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge privat krankenversicherter Arbeitslosengeld-II-Bezieher gemäß der Entscheidung des Bundessozialgerichts
16	22
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Verjährte Schadenersatzansprüche gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Hypo Real Estate Holding AG	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Nachweispflicht per Beleg beim Antrag auf rückwirkende Erstattung der Leistungen des Bildungspakets zum 1. Januar 2011
17	22
Ziegler, Dagmar (SPD) Privatisierung von Beteiligungen der Bundesregierung	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tarifverträge mit der Möglichkeit des Opt-outs; Häufigkeit der behördlichen Einschränkung des Opt-outs sowie geplante Verlängerung der Opt-out-Regelung nach Auslaufen
18	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Freibetragsregelungen nach § 30 SGB II (alte Fassung) seit 2005, zukünftige Kosten nach § 11b Absatz 3 SGB II (geltende Fassung)
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In Japan ergriffene Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz als Vorbild für Deutschland	24
18	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festhalten an der Exportbürgschaft für das brasilianische Kernkraftwerk Angra 3	
19	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Inanspruchnahme der Freien Förderung nach § 16f SGB II und der Erprobung innovativer Ansätze nach § 421h SGB III jeweils seit 2009	26
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Ergebnisse der Gespräche des BMAS mit den zuständigen Behörden zum Thema Kindergeldabzweigung	27
Voß, Johanna (DIE LINKE.) In deutschen Atomkraftwerken beschäftigte Leiharbeiter	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Crone, Petra (SPD) Vorlage des Gutachtens zum Abprallverhalten bleifreier und bleihaltiger Munition	28
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) EU-rechtskonforme Möglichkeiten für die nationale Gesetzgebung in EU-Mitgliedstaaten zur Beschränkung des Erwerbs von Bodeneigentum	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatzbedingte Zusatzzahlungen an Usbekistan für den Bundeswehrstützpunkt Termez sowie weitere Ausgleichsleistungen für die Nutzung	29
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen für eine jederzeit straffreie Beendigung des Dienstes minderjähriger Freiwilliger in der Bundeswehr	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Crone, Petra (SPD) Annahme des Angebots Freiwilligendienste aller Generationen; Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen bei der Finanzierung dieses Modellprogramms sowie der Mehrgenerationenhäuser	32
Gerdes, Michael (SPD) Angemessenheit des Weiterbildungsanteils im Rahmen der Freiwilligendienste aller Generationen	35
Berücksichtigung der Lebenssituation älterer Menschen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes sowie Vermeidung bzw. Abbau paralleler Förderstrukturen	35
Humme, Christel (SPD) Ankopplung des Freiwilligendienstes an die Mehrgenerationenhäuser	37
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Form der Kooperation zwischen den verschiedenen Koordinierungsstellen der Frauenhäuser	38
Özoğuz, Aydan (SPD) Unterstützung eines Verbots von Geldspielautomaten in Gaststätten, Einkaufszentren und Tankstellen durch Bundesministerin Dr. Kristina Schröder	39
Rix, Sönke (SPD) Einbindung älterer Menschen in den Bundesfreiwilligendienst; Umfang der pädagogischen Begleitung im Hinblick auf die unterschiedlichen Altersgruppen	40
Schwartze, Stefan (SPD) Verknüpfung der Freiwilligendienste aller Generationen mit vom Bund geförderten Programmen	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gehaltserhöhung für den Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung um 35 Prozent	42	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Ergebnisse der Studie zu Vergütungsfragen und Versicherungsprämien für Hebammen; Studie zur Versorgungssituation der Bevölkerung mit Hebammenhilfe	42	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufhebung des Abkommens zwischen WHO und IAEO zur einvernehmlichen Bewertung des Gesundheitsrisikos bei der zivilen Kernkraftnutzung zugunsten einer objektiven Stellungnahme der WHO	43	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Ahrendt, Christian (FDP) Beantragung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der A 24 zwischen der Anschlussstelle Gudow und dem Berliner Ring	45	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Schienenlärmbekämpfung im Rheintal . . .	46	
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Erwartete Gütertransportmenge für den Elbe-Lübeck-Kanal in der Verkehrsprognose 2025 und diesbezügliche Einstufung im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	47	
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transportierte Gütermengen auf ostdeutschen Bundeswasserstraßen im Jahr 2010; gestoppte Investitionen durch die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	47	
	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbringung der Städte Münster, Osnabrück und Twente in das Projekt „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen – Innovative Projekte zur stadtreionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“	48
	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen die Fluggastrechtverordnung sowie Verbesserung der Durchsetzung von Fluggastrechten	49
	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnung des Offshore-Windparks Sandbank Extension	50
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Bollmann, Gerd (SPD) Anteil und Verbrauch von aus Abfall gewonnenen Sekundärrohstoffen im Vergleich zu importierten Primärrohstoffen . .	51
	Bülow, Marco (SPD) Vorlage des Konzepts zur Aufklärung der Ursachen von Leukämieerkrankungen im Kindesalter	52
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf bei der Rangfolge der Forderungen von Fremdkapitalgebern und Schadenersatzforderungen Betroffener im Fall eines nuklearen Ereignisses . . .	53
	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung nationaler Preisuntergrenzen für Emissionszertifikate im europäischen Emissionshandel	53
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Vorlage des Evaluierungsberichts zum Thema Umweltzone	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Fragenliste der Prüfteams an die AKW-Betreiber im Zusammenhang mit den aktuellen Sicherheitsüberprüfungen 54</p> <p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung der Klimaziele ohne Einrichtung von CO₂-Endlagern 54</p> <p>Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslandstermine des Bundesministers Dr. Norbert Röttgen seit Amtsantritt bzw. dortige Vertretung durch seine Staatssekretäre 55</p> <p>Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefährdung der Bevölkerung durch einen Flugzeugabsturz auf das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld; Einstellung der militärischen Übungsflüge in diesem Bereich ... 58</p>	<p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderung der IAEO nach Erweiterung der Evakuierungszone um die Reaktoren Fukushima I 59</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Röspel, René (SPD) Finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an Projekten des BioPharma-Wettbewerbs ... 60</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Raabe, Sascha (SPD) Entsendungen von weltwärts-Freiwilligen im Bereich Entwicklungspolitik; Berücksichtigung qualifizierter Entsende- und Betreuungsarbeit bei Stellenstreichungen durch das BMZ 61</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Welche grundsätzlichen drogenpolitischen Erwägungen, entwicklungs- und gesundheitspolitischen Aspekte sind es, die die Bundesregierung zu ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Antrag Boliviens zur Änderung der Drogenkonvention von 1961 (vgl. die Antworten der Bundesregierung vom 28. Januar 2011 auf meine Schriftlichen Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 17/4639) bewegt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 18. April 2011**

Die Drogenkonvention von 1961 ist eines von drei zentralen internationalen Übereinkommen zur Prävention und Bekämpfung des Drogenmissbrauchs. Da die von Bolivien intendierte Aufhebung der in der Konvention niedergelegten 25-jährigen Übergangsfrist zur Beilegung des Gebrauchs des Kokakauens nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet gewesen wäre, die drogenpolitisch bindende Wirkung der in den Vereinten Nationen entwickelten Rechtsinstrumente zu beschädigen, hat die Bundesregierung dem Antrag Boliviens widersprochen.

Die Bundesregierung hat in ihren Entscheidungserwägungen ihr grundsätzliches Verständnis für die spezifische Interessenlage Boliviens in der Frage des Kokakauens deutlich gemacht. Diese Interessen berühren verschiedene Aspekte der Entwicklungs-, Gesundheits- und Drogenpolitik in Bolivien. Dies umfasst u. a. Fragen der alternativen Entwicklung sowie die spezifischen Bedingungen für die Entwicklung in einem Drogenumfeld, der Auswirkungen des Kokakauens auf die menschliche Gesundheit, soziokulturelle Zusammenhänge in Bezug auf indigene Traditionen wie auch der effektiven Bekämpfung des illegalen Handels mit Drogen.

2. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Welche international anerkannten bzw. wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die die in den oben genannten Antworten der Bundesregierung erwähnten drogen- und gesundheitspolitischen Erwägungen stützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 18. April 2011**

Es liegen bislang keine international anerkannten bzw. wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse in Bezug auf die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Kokablattkauens für die menschliche Gesundheit vor. Damit bleibt für die Bundesregierung in ihrer Entscheidungsfindung der verpflichtende legale Status quo der Drogenkonvention von 1961 maßgeblich.

3. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine über die EU-Missionen in Uganda und Somalia hinausgehende mögliche Entsendung von Angehörigen der serbischen Armee im Rahmen von EU-Missionen, vor dem Hintergrund der Entscheidung des serbischen Parlaments, künftig die Armee Serbiens für EU-geführte militärische Operationen einsetzen zu wollen (www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/features/2011/04/06/feature-02)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 18. April 2011**

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung handelt es sich bei der Entscheidung des serbischen Parlaments um die rechtliche Vorbereitung zukünftiger Beteiligungen an Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU. Ein Rahmenabkommen über die Teilnahme Serbiens an GSVP-Missionen und -Operationen ist noch nicht unterzeichnet. Nach Kenntnissen der Bundesregierung beabsichtigt Serbien im Rahmen einer zukünftigen Teilnahme an der EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA die Entsendung von zwei serbischen Offizieren auf ein französisches Schiff sowie eine Beteiligung an den Polizeimissionen EUPOL Afghanistan und EUPOL RD Congo. Über die Absicht einer Beteiligung an der EU-Trainingsmission für Somalia (EUTM Somalia) liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Funktion füllt das Koordinierungsbüro des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in den Planungen der Bundesregierung bis 2014 aus, und inwieweit sind Änderungen dieser Funktion für den Zeitraum nach 2014 geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 18. April 2011**

Das Koordinierungsbüro des DAAD wurde 2005 im afghanischen Hochschulministerium eingerichtet, um die Arbeit der afghanischen und deutschen Partner des akademischen Wiederaufbaus vor Ort zu koordinieren. Darüber hinaus informiert das Koordinierungsbüro über Förderangebote und berät afghanische Studierende.

Bisher wurde das Koordinierungsbüro von Lektoren geleitet, also durch vom DAAD vermittelte Personen, die der Rechtsform nach an einer afghanischen Gasthochschule angestellt sind. Aktuell wird eine Neukonzipierung der DAAD-Repräsentanz geprüft, die unter anderem die Besetzung des DAAD-Koordinierungsbüros durch einen entsandten Mitarbeiter vorsieht. Diese Neukonzipierung ist auf eine mittel- bis langfristige Kontinuität der Aufbauaktivitäten des DAAD in Afghanistan ausgerichtet, da auch nach 2014 eine Präsenz

in Afghanistan zur Weiterführung der akademischen Zusammenarbeit erforderlich sein wird.

5. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, dass das Koordinierungsbüro des DAAD in Afghanistan beim afghanischen Ministerium für Höhere Bildung seit mehreren Monaten nicht besetzt ist und auch nicht wiederbesetzt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 18. April 2011

Das DAAD-Koordinierungsbüro war aufgrund von Krankheit ab Mitte November 2010 bis 2011 nicht besetzt. Die regulären Sprechzeiten wurden in dieser Zeit von einer studentischen Ortskraft übernommen. Anfragen wurden durch das zuständige Regionalreferat des DAAD in Bonn angenommen und bearbeitet.

Die Tätigkeit des derzeitigen Leiters des Koordinierungsbüros endet zum 30. April 2011. Eine schnelle Wiederbesetzung unter Berücksichtigung der oben genannten Neukonzipierung ist vorgesehen.

6. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung – und wann sollen sie umgesetzt werden – zum Ausgleich anfallender Überstunden bei den HOD-Beamten (Sicherheitsbeamte im Hausordnungsdienst) bzw. Personenschutzbeamten, die zukünftig an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad und Erbil eingesetzt werden, vor dem Hintergrund, dass dort in der Vergangenheit eine Häufung von Überstunden entstanden ist, die ein teilweise dienstrechtlich unzulässiges und fürsorgerisch bedenkliches Ausmaß erreicht hat, da sie weder finanziell noch durch Zeitausgleich ausgeglichen werden konnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 15. April 2011

Die im Hausordnungs- und Objektschutzdienst sowie als Personenschützer an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad und Erbil eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei sind zum Auswärtigen Amt abgeordnet. Bei Verwendungen im Ausland gilt grundsätzlich § 143 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) i. V. m. § 53 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG), wonach während des Auslandseinsatzes angefallene Mehrarbeit mit den Auslandsdienstbezügen abgegolten ist.

Dennoch sind das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern derzeit aus Fürsorgegründen bestrebt, eine Lösung zu finden,

um die Anzahl der Mehrarbeitsstunden bei diesen besonders schwierigen Verwendungen im Ausland auf ein vertretbares Maß zu senken.

7. Abgeordnete In welchem Umfang werden welche humanitären Hilfeleistungen für Libyen erbracht?
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
8. Abgeordnete Durch wen und auf welchen Wegen (Seeweg und Landweg) gelangen humanitäre Hilfeleistungen nach Libyen?
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 15. April 2011**

Der humanitäre Nothilfaufruf („flash appeal“) der Vereinten Nationen für Libyen beläuft sich auf 216 Mio. Euro und ist aktuell zu 39 Prozent gefüllt. Er umfasst Leistungen für Betroffene sowohl im Landesinneren Libyens als auch an den Grenzen zu Ägypten und Tunesien.

Der Zugang gestaltet sich in Ost- und West-Libyen unterschiedlich. Zu den vom Nationalen Übergangsrat kontrollierten Gebieten Ost-Libyens ist der Zugang seit Beginn der alliierten Luftoperationen relativ gut. Vor allem multilaterale Hilfsorganisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das Welternährungsprogramm (WEP) und das VN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR), aber auch größere Nichtregierungsorganisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ oder „International Medical Corps“ können Hilfsgüter sowohl auf dem See- als auch auf dem Landweg in das Land bringen. Eine vom Amt der VN-Nothilfe Koordinatorin (OCHA) geleitete Mission prüft weiteren Bedarf und Hilfsmöglichkeiten.

In West-Libyen ist die Lage bislang schwieriger, da das Ghaddafi-Regime den Zugang in diese Landesteile bislang weitgehend verhindert. Mit der Anlandung je eines Transportschiffes des WEP bzw. des IKRK Anfang April 2011 in der Hafenstadt Misrata hat sich diese Lage etwas verbessert – vor allem auch deshalb, weil dieser Zugang Ergebnis intensiver Verhandlungen der Hilfsorganisationen mit beiden Parteien war und ohne militärische Unterstützung ermöglicht wurde.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer humanitären Hilfe in Höhe von bislang 5 Mio. Euro sowohl die Arbeit des IKRK als auch des UNHCR.

9. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Welche grob geschätzten Kosten werden dem Bund für die geplante Vigilfeier und die geplanten Eucharistiefiern in Berlin, Erfurt und Freiburg sowie den Transport des so genannten Papamobils anlässlich des Papstbesuchs im September 2011 entstehen, und ist eine Beteiligung der katholischen Kirche an den Kosten der liturgischen Bestandteile des Reiseprogramms vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 15. April 2011**

Während der offizielle Teil des Besuches in der Verantwortung des Protokolls liegt, sind die pastoralen Teile Sache der Kirche, die allein das Programm hierfür festlegt und verantwortet und die Kosten hierfür trägt.

Veranstalter der Vigilfeier und der geplanten Eucharistiefier sind die jeweiligen Diözesen. Über deren Kostenkalkulation liegen dem Bund keine Informationen vor.

Der Bund gewährleistet allerdings während des gesamten Deutschlandaufenthaltes Sicherheit und Wohlergehen des Gastes. Durch den Einsatz des sondergeschützten Papamobils wird sichergestellt, dass der Papst auch kürzere Wege mit Bürgerkontakt mit größtmöglicher Sicherheit zurücklegen kann. Nach dem jetzigen Planungsstand werden im Rahmen des Besuchs zwei Papamobile eingesetzt. Wie bei anderen Staatsbesuchen auch trägt der Gastgeber die Kosten für den sicheren Transport des Gastes im Inland. Hierzu gehören auch etwaige Transfers der Papamobile im Inland. Die Einsatzorte und etwaige Transferrouen stehen noch nicht fest. Konkrete Aussagen zu den Kosten sind daher noch nicht möglich.

10. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation bei der Einhaltung des Waffenstillstands zwischen Armenien und Aserbaidschan, und über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zu den Umständen des Todes des neunjährigen Fariz Badalov am 8. März 2011 in der Nähe der Waffenstillstandslinie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 19. April 2011**

Trotz der verstärkten Bemühungen der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der von dem russischen Präsidenten Dimitri Medwedew unternommenen Vermittlungsbemühungen zugunsten einer Lösung des Bergkarabach-Konflikts kommt es immer wieder zu Zwischenfällen an der Waffenstillstandslinie. Die Bundesregierung appelliert in ihren regelmäßigen politischen Gesprächen an die Konfliktparteien, von der Anwendung sowie Androhung von Gewalt Abstand zu nehmen

und auf einen Kompromiss zur Lösung des Bergkarabach-Konflikts hinzuarbeiten.

Am 13. April 2011 überquerten Vertreter der OSZE-Minsk-Gruppe die Bergkarabach-Waffenstillstandslinie, um sich über die Umstände des Todes des neunjährigen Fariz Badalov am 8. März 2011 in Gesprächen mit der Familie, Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft sowie den lokalen Behörden zu informieren. Die vorgenommenen Erhebungen erlauben den OSZE-Vertretern sowie dem persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden im Amt keine belastbaren Schlussfolgerungen hinsichtlich der Umstände, die zum Tod des neunjährigen Jungen geführt haben.

Auch Vertreter des IKRK untersuchen den o. g. Zwischenfall und werden sich in naher Zukunft mit Vertretern der armenischen Regierung sowie De-facto-Vertretern von Bergkarabach über ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerungen austauschen.

11. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation von regierungskritischen Medien und Journalistinnen und Journalisten in der Republik Armenien ein, und in welchem Ausmaß sind hierbei ggf. Repressionen festzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 19. April 2011

Die gegenwärtige Situation regierungskritischer Medien in Armenien ist problematisch. Das Fernsehen ist das einflussreichste Medium in Armenien. Einen überregionalen unabhängigen Fernsehsender gibt es nicht. Bei der Neuvergabe der Sendelizenzen im Rahmen der Digitalisierung des Fernsehens hat der seit 2002 lizenzlose Fernsehsender „A1+“ erneut keine Lizenz erhalten, der regierungskritische Regionalsender „Gala“ hat seine Lizenz an einen Mitbewerber verloren. Der Fall beschäftigt derzeit die Gerichte.

Im Printbereich sowie im Internet gibt es regierungskritische Publikationen, die überwiegend ohne Schwierigkeiten verlegt werden können. „A1+“ z. B. sendet per Internet und unterhält eine informative, kritische Homepage.

Journalisten, die für kritische Medien arbeiten, sehen sich in der täglichen Arbeit mit Behinderungen konfrontiert. So werden ihre Anfragen oft nicht beantwortet, sie werden zu Pressekonferenzen nicht zugelassen oder nicht in Pools zur Berichterstattung über bestimmte Ereignisse aufgenommen. Gelegentlich kommt es auch zu Drohungen und vereinzelt zu körperlichen Übergriffen. Nicht immer können aber politische Motive für diese Übergriffe ausgemacht werden. Oft sind wirtschaftliche Interessen oder persönliche Konflikte der Auslöser.

Zunehmend problematisch ist für die kritischen Medien ein kürzlich in Kraft getretenes Gesetz, durch welches „üble Nachrede“ entkriminalisiert wurde. Stattdessen können Betroffene nach der neuen Ge-

setzeslage finanzielle Entschädigungen einklagen, was für viele Medien auf eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Grundlage hinauslaufen kann. So wurden die oppositionellen Zeitungen „Hraparak“ und „Zhamanak“ von drei Geschäftsleuten und Abgeordneten aus dem Regierungslager wegen angeblicher „übler Nachrede“ verklagt. Das Vermögen von „Hraparak“ wurde per Gerichtsbeschluss vorerst eingefroren, die Entscheidung wurde jedoch auf Intervention des Ombudsmanns für Menschenrechte zunächst wieder aufgehoben. Sollten die beiden Zeitungsredaktionen verurteilt werden, müssten Sie möglicherweise den Betrieb einstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Absturz eines amerikanischen Kampffjets am 1. April 2011 in der Eifel nahe Laufeld, um einen besseren Schutz der Bevölkerung, der Katastrophenschutzkräfte und Feuerwehren zu gewährleisten, und welche konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit gibt es?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. April 2011

Für den Katastrophenschutz sind ausschließlich die Bundesländer zuständig. Der Bund hat nur eine enge, thematisch begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung in militärischen Lagen. Um eine solche handelte es sich bei dem Absturz des amerikanischen Kampffjets in der Eifel am 1. April 2011 nicht. Den Bundesländern obliegen die Ressourcenvorsorge und das operative Krisenmanagement bei Großschadenslagen wie Naturkatastrophen, terroristischen Handlungen, Industrieunfällen oder auch Flugzeugabstürzen. Ob und welche Konsequenzen die zuständigen Landesbehörden oder die Landesregierung aus dem Unfall in der Eifel ziehen, ist nicht bekannt.

13. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V. in den vergangenen zehn Jahren unmittelbar oder mittelbar öffentliche Fördermittel erhalten (bitte nach Verwendungszweck auflisten), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bekannt gewordenen Vorwürfen einer Verbindung zu Rechtsextremisten auch für Mittelempfänger, die Gelder an die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V. weitergegeben haben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 18. April 2011**

Die „Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V.“ erhielt im Rahmen des 2001 ausgelaufenen „Aktionsprogramms des Bundesministers des Innern zur zentralen und überregionalen Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit“ von 1985 an Fördermittel für die Stelle eines Kulturreferenten. Die seit 1998 vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien fortgesetzte Förderung wurde zum 30. Juni 2001 eingestellt. Die Bundeszuwendung betrug insoweit im Haushaltsjahr 2001 47 000 DM. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die „Schlesische Jugend“ in den vergangenen zehn Jahren weder unmittelbar noch mittelbar gefördert. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Fördermittel des Bundes an die „Schlesische Jugend“ weitergereicht worden sind. Die Landsmannschaft Schlesien ist im Hinblick auf ihre Jugendorganisation, insbesondere bezüglich der organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Verknüpfung, um eine Stellungnahme gebeten worden. Von deren Stellungnahme wird abhängen, inwieweit Konsequenzen – insbesondere zuwendungsrechtlicher Art – zu ziehen sind.

14. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung machen zu Absprachen, Planungen oder Gesprächen zwischen der Bundeswehr und der Berliner Polizei zur Unterstützung bei der Sicherung von in den nächsten Wochen bevorstehenden Veranstaltungen, insbesondere des NATO-Außenministertreffens und der Veranstaltungen/Versammlungen im Kontext des 1. Mai (inkl. Walpurgisnacht), und was war Gegenstand der Erörterungen von Bundeswehroffizieren mit Berliner Polizisten anlässlich einer Begehung des Berliner Mauerparks, die auf <http://erdgeist.org/Bundeswehr/> dokumentiert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 19. April 2011**

In den nächsten Wochen abzusichernde oder im Planungsstadium stehende Veranstaltungen, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen Absprachen mit der Berliner Polizei erfordern, sind

- Besuche ausländischer Gäste, bei denen besondere Anforderungen an die Sicherheit zu stellen sind;
- Feierliches Gelöbnis am 20. Juli;
- Teilnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) am Tag der Offenen Tür der Bundesregierung am zweiten Dienstsitz.

Für die Absicherung des NATO-Außenministertreffens ist die Berliner Polizei ausschließlich zuständig. Verantwortlich für die Veranstaltung ist das Auswärtige Amt. Hilfersuchen an das BMVg bezüglich Amtshilfe liegen bis heute nicht vor.

Die auf <http://erdgeist.org/Bundeswehr/> abgebildete „Begehung des Berliner Mauerparks“ von Bundeswehroffizieren mit Berliner Polizeibeamten war Teil einer im Rahmen der gemäß der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 12/1 durchzuführenden „Politischen Bildung in der Bundeswehr“ erfolgten Unterrichtsfahrt von Angehörigen des Personalamtes der Bundeswehr (PersABw) aus Köln. Die Begehung am Mauerpark diente dabei der Darstellung der ehemaligen Grenzlage sowie der Information über polizeilich relevante Einsätze im Rahmen des Einzeldienstes. Eine Beteiligung der Bundeswehr an Polizeieinsätzen rund um den 1. Mai wurde weder erörtert noch ist sie vorgesehen.

15. Abgeordneter
Michael Roth
(Heringen)
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Europäische Bürgerinitiative, die am 11. März 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, allerdings erst ab dem 1. April 2012 gelten wird, in Deutschland, und welche Stelle wird auf Bundesebene die Koordinierung der Überprüfungen der Unterstützungsbekundungen übernehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 21. April 2011**

Die Bundesregierung bereitet derzeit die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative in Deutschland durch ein Gesetz vor. In diesem Gesetz wird auch die Behörde bestimmt werden, die für die Koordinierung der Überprüfung der Unterstützungsbekundungen zuständig sein wird. Das Gesetzgebungsverfahren soll so zeitig abgeschlossen werden, dass die Europäische Bürgerinitiative ab dem 1. April 2012 genutzt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, bei der Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf die Lastschrift von SEPA (Single Euro Payments Area) ein Verfahren zur massenhaften Widerspruchsabfrage seitens der Zahlungspflichtigen einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 20. April 2011**

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass im Falle der Festlegung eines „Enddatums“ für nationale Lastschriftverfahren die Probleme

matik der Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Lastschriftmandat unbürokratisch gelöst werden muss, damit Lastschriftschuldner Lastschriftmandate nicht neu erteilen müssen. Auch wird den Lastschriftgläubigern nicht zugemutet werden können, hier jeweils die Kunden anzuschreiben und neue Mandate einzuholen.

Im Anschluss an das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. Juli 2010 geht die Bundesregierung derzeit davon aus, dass eine Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Lastschriftmandat durch eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditwirtschaft möglich ist und es einer gesetzlichen Umstellung daher nicht bedarf. Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Dialog mit der Kreditwirtschaft, um den vertraglichen Umstellungsprozess zu begleiten. Hierbei wird auch die Frage der Notwendigkeit einer ggf. zusätzlichen gesetzlichen Migrationserleichterung sorgfältig beobachtet und erörtert.

Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde zwar das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Er muss in diesem Fall aber in Kauf nehmen, dass das Kreditinstitut möglicherweise nicht bereit sein wird, einzelne Geschäftsbeziehungen unter den bisherigen Geschäftsbedingungen fortzusetzen. Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass es der Kreditwirtschaft nach derzeitigem Erkenntnisstand aufgrund der künftigen „SEPA-Verordnung“ mittelfristig nicht mehr möglich sein wird, das deutsche Einzugsermächtigungsverfahren überhaupt anzubieten. Für einen zu erwartenden massenhaften Widerspruch liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor.

17. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie plant das Bundesministerium der Justiz nach der Annahme der Petition (Bundestagsdrucksache 17/2449) zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer zwischen dem Antrag eines Versicherungsnehmers der privaten Krankenversicherung auf Kostenübernahme bis zur Entscheidung des Versicherers ihre Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. April 2011

Das Bundesministerium der Justiz hat die abschließende Entscheidung dazu, wie das Anliegen der mit der Frage angesprochenen Petition – Auskunftspflicht des Versicherers über Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn – aufgegriffen werden soll, noch nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Wie viele Bundesmittel entfallen auf die unterschiedlichen Stiftungsformen (bitte Auflistung getrennt nach vom Bund allein geförderten Stiftungen, gemeinsamen Stiftungen des Bundes und der Länder sowie Stiftungen der Bundesländer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2011

Im Bundeshaushalt 2011 sind 1,724 Mrd. Euro zur Förderung von Stiftungen veranschlagt. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle bildet die Förderung durch den Bund den Schwerpunkt der Förderung mit öffentlichen Mitteln. Ob und ggf. in welchem Umfang daneben auch eine Förderung durch die Länder erfolgt, ist jedoch nicht in allen Fällen bekannt. Eine generelle Aufgliederung nach der fördernden Körperschaft lässt sich daher nicht treffen.

19. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Durch welche konkreten Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass – in Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und politischen Selbstverpflichtungen – die aus Mitteln des Bundeshaushalts finanzierte Förderung von Stiftungen gleichermaßen Frauen und Männern zugute kommt (bitte Aufschlüsselung nach Ressorts)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2011

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht in § 2 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip vor, welches bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Ressorts in ihren jeweiligen Bereichen eigenverantwortlich angewendet wird.

Die Verwendung der Stiftungsmittel richtet sich nach dem Stiftungszweck. Darüber hinaus berücksichtigen die Ressorts im Rahmen der Ausgestaltung ihrer jeweiligen Fachpolitik und bei der Inanspruchnahme der ihr im Rahmen des Haushalts zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel gleichstellungspolitische Belange.

20. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(DIE LINKE.)
- Warum sind die finanziellen Auswirkungen der Aufhebung der Einkommensgrenze beim „Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes“ gemäß § 33a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) (sog. Ausbildungs-

freibetrag) im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5125, Artikel 1 Nummer 22 Buchstabe b) weder im Finanztableau noch sonst irgendwo im Gesetzentwurf benannt oder als nicht bezifferbar aufgeführt, und wie hoch sind diese finanziellen Auswirkungen?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 20. April 2011**

Der Wegfall der Anrechnungsregelung beim Ausbildungsfreibetrag (§ 33a Absatz 2 EStG) steht in engem Zusammenhang mit dem Wegfall der Einkünfte- und Bezügegrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich. Beide Regelungen sind notwendig, damit Eltern die Einkünfte und Bezüge des Kindes in der Einkommensteuererklärung nicht mehr angeben müssen.

Das Steuerausfallvolumen für beide Regelungen beträgt insgesamt 200 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung. Davon entfällt rund ein Fünftel auf den Ausbildungsfreibetrag.

21. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne zur Erhebung einer sogenannten europäischen Steuer durch die EU zur Finanzierung des EU-Haushalts, und wenn ja, was sehen diese Pläne konkret vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 21. April 2011**

Die Bundesregierung lehnt die Einführung einer EU-Steuer ab. Sie tritt vielmehr für eine Vereinfachung des bestehenden Eigenmittelsystems zur Finanzierung der EU auf Basis der Eigenmittel ein, die sich nach dem Bruttonationaleinkommen bemessen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Abschaffung der bisherigen Mehrwertsteuereigenmittel ein.

22. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD) Welche Steuermindereinnahmen würden eintreten, wenn bei Einführung von Wechselkennzeichen für jeweils bis zu drei Fahrzeuge einer Fahrzeugklasse (also beispielsweise Krafträder oder Personenkraftwagen) nur noch für eines der Fahrzeuge die Kraftfahrzeugsteuer und die Haftpflichtversicherungsprämie zu zahlen wären – und zwar der im Einzelfall höchste Betrag (Angabe bitte gesondert für die verschiedenen Fahrzeugklassen)?

23. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Steuermindereinnahmen würden eintreten, wenn derartige Wechselkennzeichen für jeweils bis zu drei Fahrzeuge verschiedener Fahrzeugklassen (also beispielsweise Krafträder und Personenkraftwagen) genutzt werden könnten und ebenfalls nur für eines der Fahrzeuge die Kraftfahrzeugsteuer und die Haftpflichtversicherungsprämie zu zahlen wären – und zwar der im Einzelfall höchste Betrag?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 19. April 2011**

Aus den dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden statistischen Angaben ist ersichtlich, dass die durchschnittliche Kraftfahrzeugsteuer je Pkw in 2010 rund 175 Euro betrug. Nach Schätzungen auf Basis der Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes ergibt sich für kleine Nutzfahrzeuge bis 3 500 Kilogramm eine durchschnittliche Kraftfahrzeugsteuer von 160 Euro und für Motorräder in Höhe von rund 55 Euro. In dem Maße, in dem sich ggf. steuerpflichtige Versicherungsprämien reduzieren, entsteht in unmittelbarer Folge einer Einführung von Wechselkennzeichen ein Ausfall bei der Versicherungsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Für die erfragten detaillierten Schätzungen liegen ansonsten derzeit keine Daten oder belastbaren Grundlagen vor.

24. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Äußerungen des Chefs der US-Notenbank Ben Bernanke und des US-Finanzministers Timothy F. Geithner zu, dass den USA ein Staatsbankrott drohe, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Gesetzgebungsorgane der USA die bestehenden Kreditobergrenzen rechtzeitig im Mai 2011 anheben, um die anstehende Refinanzierung der amerikanischen Staatsschulden zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 20. April 2011**

Die Lage der öffentlichen Finanzen der Vereinigten Staaten von Amerika ist angespannt. Handlungsbedarf wird von den großen politischen Lagern der USA nicht bestritten. Auf diesen Handlungsbedarf haben der Präsident des Federal Reserve Boards, Ben Bernanke, sowie Finanzminister Timothy F. Geithner nachdrücklich hingewiesen.

Timothy F. Geithner hat wiederholt unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ein Kreditausfall der Vereinigten Staaten von Amerika undenkbar sei.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit durch geeignete Maßnahmen gewährleisten. Präsident Barack Obama hat am 13. April 2011 konkrete Vorschläge zur langfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unterbreitet, die auf den im vergangenen Jahr vorgelegten Empfehlungen der „National Commission on Fiscal Responsibility and Reform“ aufbauen.

25. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.) Welches Staatsdefizit (in absoluten Beträgen bzw. prozentualen Anteilen am Bruttoinlandsprodukt) ist seitens der US-Regierung jeweils für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 geplant, und welche einnahme- und ausgabeseitigen Maßnahmen sind dabei einschließlich der Neuverschuldung vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 20. April 2011

Die folgende Tabelle fasst die aktuelle Projektion des Congressional Budget Office (CBO) auf Basis des Budgetentwurfs des Präsidenten für das Haushaltsjahr 2012 zusammen:

CBO-Projektion des US-Staatsdefizits

	2010	2011	2012	2013	2014
Defizit (in Mrd. US-Dollar)	1.294	1.425	1.164	901	764
Defizit (in % des BIP)	8,9	9,5	7,4	5,5	4,4

Quelle: „An Analysis of the President’s Budgetary Proposals for Fiscal Year 2012“, CBO, April 2011

Diese Projektion basiert auf der Annahme einer vollständigen Umsetzung der Vorschläge des Präsidenten zum Haushalt 2012 vom Februar 2011. Die nicht sicherheitsbezogenen diskretionären Ausgaben sollen darin einen großen Teil der Konsolidierungslast auf der Ausgabenseite tragen. Laut CBO betreffen die Haushaltsvorschläge des Präsidenten aber vor allem die Einnahmeseite. So sollen insbesondere die milliardenschweren steuerlichen Subventionen zugunsten der Öl-, Gas- und Kohleindustrie abgeschafft sowie zahlreiche Steuerlücken nachhaltig geschlossen werden. Gleichzeitig fordert der Präsident, dass die unter der Vorgängeradministration beschlossenen Steuerentlastungen mit Ablauf des Jahres 2012 für Haushalte mit einem Einkommen oberhalb von 200 000 US-Dollar (Einzelveranlagung) bzw. 250 000 US-Dollar (Zusammenveranlagung) auslaufen. Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Wirtschaft wird eine deutliche Absenkung der Unternehmensteuersätze angestrebt.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über eine Anhebung der Schuldengrenze und die notwendigen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Tragfähigkeit der US-Staatsfinanzen hat Präsident Barack Obama am 13. April 2011 in einer vielbeachteten

finanzpolitischen Grundsatzrede konkrete Vorschläge unterbreitet, die zu Einsparungen in Höhe von 4 Billionen US-Dollar in den kommenden zwölf Jahren führen würden.

26. Abgeordneter **Ulrich Maurer**
(DIE LINKE.) Welche konjunkturellen Auswirkungen können sich dabei für Deutschland ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 20. April 2011**

Der Gesamteffekt auf die deutsche Wirtschaft dürfte vernachlässigbar sein. Der kräftige Konjunkturaufschwung in Deutschland wird zudem inzwischen maßgeblich von der Binnennachfrage getragen. Diese Verschiebung des Wachstumsprofils wird sich gemäß Frühjahrsprojektion der Bundesregierung in diesem Jahr fortsetzen.

27. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Haben sich im Rahmen der Sonderprüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahr 2009 in Bezug auf das Geschäftsgebaren der Lehman-Zertifikate vertreibenden Banken und Sparkassen durchgeführt worden sind, Erkenntnisse ergeben, wonach Lehman-Zertifikate, die Kundinnen und Kunden später empfohlen wurden, vorher seitens des Wertpapierdienstleistungsunternehmens nicht mit bankmäßiger Sorgfalt geprüft wurden, bzw. gab es hinsichtlich der Produktaufnahmeprozesse und des Vertriebs Verdachtsmomente auf strafbewährte Handlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 15. April 2011**

Im Rahmen der im Jahr 2009 von der BaFin durchgeführten Sonderprüfungen zum Vertrieb von Lehman-Zertifikaten ergaben sich keine Hinweise auf systematische oder gehäufte Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die Prüfungen zeigten keine außergewöhnlichen Vertriebsaktivitäten oder Vertriebsanreize hinsichtlich Lehman-Zertifikaten auf. Im Rahmen des Produktaufnahmeprozesses orientierten sich die geprüften Institute bezüglich der Emittentenbonität wie auch bei der Aufnahme von Zertifikaten anderer Emittenten in ihr Anlageprogramm im Wesentlichen am Rating. Verdachtsmomente auf strafbewehrte Handlungen ergaben sich nicht.

28. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Falle, dass die Überprüfung der Zulagenberechtigung ergibt, dass die Voraussetzungen für die staatliche Förderung nicht oder nicht mehr erfüllt sind, die Rückforderung ohne Vorwarnung durch Zugriff auf ein Riester-Konto durchsetzen, und wie oft war das bisher der Fall (vgl. auch die Darstellung des Bayerischen Rundfunks, www.br-online.de/aktuell/geldundleben-riester-rente-zulagen-ID1302522824584.xml)?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 19. April 2011**

Rückforderungen von Altersvorsorgezulagen bei Riester-Verträgen erfolgten bislang im Wesentlichen in Fällen, in denen der Anleger sein Guthaben schädlich verwendet hat. Die Rückforderung der Zulage und der sonstigen steuerlichen Förderung ist in einem solchen Fall unausweichlich. Auf sie kann – schon aus Gerechtigkeitserwägungen anderen Anlegern gegenüber – nicht verzichtet werden.

Die ZfA hat bisher insgesamt rund 9 Mrd. Euro Altersvorsorgezulagen ausgezahlt. Davon wurden rund 490 Mio. Euro zurückgefordert. Dies sind etwas mehr als 5 Prozent der Zahlungen. Der Ablauf der Rückforderung einer zu Unrecht ausgezahlten Zulage erfolgt dabei vollautomatisch. Das ist mit den Besonderheiten des Zulageverfahrens zu erklären.

Bei der Gewährung der Riester-Zulage vertraut die Verwaltung zunächst auf die Richtigkeit der Angaben des Riester-Anlegers. Nur so kann eine zeitnahe Auszahlung der Zulage in einem Massenverfahren (es existieren über 14 Millionen Verträge) gewährleistet werden. Die Mitwirkungspflichten für den Anleger sind dabei gering und auf das Notwendigste beschränkt. Zu den wenigen Mitwirkungspflichten des Anlegers gehört es, seinen Anbieter zeitnah über Änderungen in seinen Familien- und ggf. Einkommensverhältnissen zu informieren. Denn der Anbieter beantragt in der Regel jährlich für ihn die Zulage (Dauerzulageantrag). Die Überprüfung der Verhältnisse des Anlegers erfolgt dann verfahrenstechnisch zwangsläufig im Nachhinein. Dabei prüft die Zulagenstelle – ebenfalls weitgehend automatisiert – sukzessive, ob die Voraussetzungen der Zulage vorlagen und die Zulagengewährung zutreffend war (z. B. Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis, Kindergeldbezug, Höhe der für die Zulagenberechnung maßgebenden Einnahmen). Die Altersvorsorgezulage oder Teile der Altersvorsorgezulage werden bei Fehlen der Voraussetzungen für den Anspruch auf die Zulagenzahlung vom Altersvorsorgekonto dabei gemäß § 90 Absatz 3 EStG ebenso automatisch abgebucht, wie sie zuvor gemäß § 90 Absatz 2 EStG automatisch zugebucht wurden. Die Zulagenstelle informiert darüber zeitnah den Anbieter. Der Anbieter ist verpflichtet, den Anleger zu informieren. Damit ist sichergestellt, dass der Anleger einen Ansprechpartner hat und alle Verfahrensbeteiligten über den gleichen Informationsstand verfügen.

Ab der Mitteilung seines Anbieters hat der Anleger ein Jahr Zeit, eine Überprüfung der Rückforderung bei der Zulagenstelle zu beantragen. Im Erfolgsfalle wird die Zulage dann wieder ausgezahlt.

Auch wenn die Rückforderung in den allermeisten Fällen gerechtfertigt ist und kein Anlass zur Kritik besteht, soll das Verfahren in Zukunft eindeutiger und klarer gestaltet werden, um Missverständnisse und Irrtümer beim Riester-Sparen zu verhindern. So übersehen beispielsweise Mütter oder Väter, die einige Zeit über ihren Ehegatten mittelbar zulageberechtigt waren und deshalb keine eigenen Beiträge leisten mussten, dass sie bei der Geburt ihres Kindes aufgrund der damit automatisch verbundenen Rentenversicherungspflicht unmittelbar förderberechtigt werden. Sie müssten nun eigene Beiträge leisten. Ohne eigene Beitragsleistung haben sie keinen Anspruch auf die Zulagen. Hier wird das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfen, inwieweit das Verfahren vereinfacht werden kann. Außerdem wird geprüft, wie in der Vergangenheit von diesem Problem betroffenen Eltern geholfen werden kann.

29. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind etwaige Schadenersatzansprüche gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) aus dem Zeitraum, der Gegenstand der Sonderprüfung ist, bereits verjährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2011

Die von der Hauptversammlung der HRE beschlossene Sonderprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kann daher nicht beurteilen, in welchem Umfang etwaige deliktische Schadenersatzansprüche aus dem Zeitraum der Sonderprüfung bereits verjährt sind. Soweit Ersatzansprüche aus den §§ 93, 116 des Aktiengesetzes betroffen sind, tritt Verjährung nicht vor Ablauf des 30. Juni 2017 ein.

30. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung auf die Erhebung von Schadenersatzklagen hingewirkt, um den Lauf von Verjährungsfristen zu unterbrechen, und aus welchen Gründen sind diese Bemühungen nicht erfolgreich gewesen oder unterlassen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2011

Die Bundesregierung hat die Ressortvertreter im Aufsichtsrat der HRE gebeten, unterstützend darauf hinzuwirken, dass die Vorwürfe gegenüber ehemaligen Organen der HRE juristisch korrekt aufgearbeitet werden.

Die Bundesregierung weist ergänzend darauf hin, dass die Beantwortung der Schriftlichen Fragen keine verbindliche Rechtsauskunft darstellt.

31. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Plant die Bundesregierung neben dem Duisburger Hafen auch Privatisierungen im Rahmen ihrer zehn größten Beteiligungen (gemäß Nennkapital), und wenn ja, welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2011

Auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung (§§ 7 und 65) erstellt das Bundesministerium der Finanzen regelmäßig einen „Bericht zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes“, der dem Bundeskabinett vorgelegt wird. Zuletzt hat das Bundeskabinett am 12. Januar 2011 dem Bericht in der Fassung „Fortschreibung 2010“ zugestimmt und das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, im Zusammenwirken mit den zuständigen Bundesressorts die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses unter Anlegung strenger Maßstäbe fortzusetzen. Bei den folgenden der zehn größten Beteiligungen (gemäß Nennkapital) ist eine Verringerung bzw. eine vollständige Veräußerung der unternehmerischen Beteiligung des Bundes beabsichtigt bzw. in Prüfung: Deutsche Telekom AG, Deutsch Bahn AG, Flughafen München GmbH, Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, TLG Immobilien GmbH. Soweit die Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass bei einem Unternehmen kein wichtiges Bundesinteresse mehr vorliegt, erfolgt die Einleitung eines Privatisierungsverfahrens. Dabei ist unter anderem der Kapitalmarktsituation und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens Rechnung zu tragen, so dass der zeitliche Verlauf der Privatisierungsschritte vorab nicht festgelegt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

32. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz hat die japanische Regierung bereits ergriffen bzw. für diesen Sommer in Aussicht gestellt, um auf den Einbruch der Stromversorgung infolge der Naturkatastrophe vom 11. März 2011 und der Reaktorkatastrophe von Fukushima zu reagieren, und welche Lehren lassen sich daraus aus Sicht der Bundesregierung mit Blick auf die Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. April 2011**

Aufgrund des Ausfalls von Stromerzeugungskapazitäten durch die Doppelkatastrophe vom 11. März 2011 werden den Energieversorgungsunternehmen im Osten und Nordosten Japans während der Sommermonate wegen der steigenden Nachfrage durch den Betrieb von Klimaanlage geschätzte 25 Prozent des Bedarfs fehlen. Diesbezüglich hat die japanische Regierung eine Reihe von vorübergehenden Maßnahmen ergriffen. Die Diskussion über eine dauerhafte Änderung des Energiemix und eine Reduzierung des Verbrauchs hat in Japan bislang im Nachgang zu den Ereignissen des 11. März 2011 erst in Ansätzen begonnen. Konkrete Politikempfehlungen sind noch nicht zu erkennen.

Für die Bundesregierung ist neben dem Ausbau alternativer Energien in Deutschland auch die weitere Steigerung der Energieeffizienz vordringlich. Mit dem im Herbst 2010 beschlossenen Energiekonzept wurde bereits ein wirtschaftlich tragfähiger Ansatz zum grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung erarbeitet. Die Steigerung der Energieeffizienz nimmt hier eine zentrale Rolle ein. Nun geht es darum, die darin beschlossenen Maßnahmen beschleunigt umzusetzen.

33. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Grundsatzzusage über 1,3 Mrd. Euro für Lieferungen an das brasilianische Atomkraftwerk (AKW) Angra 3 angesichts der Tatsache, dass die Siemens AG ihre Anteile am Joint Venture AREVA NP GmbH verkauft hat und die Bürgschaft im Falle einer endgültigen Zusage nunmehr für ein französisches Unternehmen ohne deutsche Beteiligung gewährt würde, und gibt es schon Ergebnisse aus den Gesprächen mit der brasilianischen Regierung, die die Bundesregierung im Hinblick auf die Grundsatzzusage für Angra 3 anlässlich der Ereignisse in Japan sowie der Mängel der brasilianischen Atomaufsichtsbehörde aufgenommen hat (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 17/5422)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 21. April 2011**

Antragstellerin ist die AREVA NP GmbH mit Sitz in Erlangen. Die Lieferungen und Leistungen für das Kernkraftwerk Angra 3 stammen mehrheitlich aus Deutschland, so dass die Wertschöpfung in Deutschland erfolgt und Arbeitsplätze im Inland gesichert werden.

Aus dem Verkauf der Siemens Anteile an der AREVA NP GmbH ergeben sich keine Konsequenzen bezüglich der Grundsatzzusage einer Exportkreditgarantie für die Fertigstellung des Kernkraftwerks Angra 3 in Brasilien. Der Antrag auf Übernahme der Exportkredit-

garantie für die Fertigstellung des Kernkraftwerks Angra 3 wurde im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) am 1. Februar 2010 grundsätzlich angenommen (sog. Grundsatzzusage). Gemäß § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) entsteht dem Antragsteller aus der Grundsatzzusage ein Anspruch auf endgültige Indeckungnahme des Geschäfts bei unveränderter Sach- und Rechtslage.

Die Gespräche der Bundesregierung mit der brasilianischen Regierung dauern an. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass weltweit eine umfassende technische Analyse der Ereignisse in Fukushima und daraus zu ziehende Konsequenzen noch ausstehen.

34. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen dem IMA oder der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG Voranfragen, Anfragen oder Anträge im Zusammenhang mit dem AKW Mohovce in der Slowakei vor (zur Absicherung von Finanzierung, Zulieferungen jedweder Art oder AKW-Komponenten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 21. April 2011**

Es liegen keine Voranfragen, Anfragen oder Anträge im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Mohovce in der Slowakei vor.

35. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei einer möglichen CO₂-Speicherung aus den ca. 10 000 Bohrlöchern in Norddeutschland und 400 Bohrlöchern in der deutschen Nordsee keine großen Mengen CO₂ austreten, und was beabsichtigt die Bundesregierung im Falle eines Austritts zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. April 2011**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 13. April 2011 zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid sieht den Nachweis der Langzeitsicherheit als einen zentralen Maßstab für die Planfeststellung eines Demonstrationsspeichers vor. Die Langzeitsicherheit ist nur gegeben, wenn das gespeicherte Kohlendioxid vollständig und auf unbegrenzte Zeit in dem Kohlendioxidspeicher zurückgehalten werden kann. Dazu gehört auch, dass kein Kohlendioxid aus alten Bohrlöchern freigesetzt wird. Dies hat der Betreiber durch einen Sicherheitsnachweis zu belegen und zu überwachen; die zuständige Landesbehörde hat den Kohlendioxidspeicher zu kontrollieren. Die zuständige Landesbehörde muss im Falle von Undichtigkeiten die entsprechenden Beseitigungsmaßnahmen anordnen. Hierfür kommen unter anderem das Einstellen der Injektion, das Ab-

dichten der Bohrlöcher und ggf. Maßnahmen zur Druckreduzierung im Speicher selbst in Betracht.

36. Abgeordnete
**Aydan
Özoguz**
(SPD)
- Welche konkreten technischen Sicherungsmaßnahmen an Geldspielautomaten sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vor, um zukünftig zu gewährleisten, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 1. April 2011 „[...] Geräte müssen dann so gesichert werden, dass sie nicht von Jugendlichen bespielt werden können“), und in welchem Zeitrahmen sollen diese technischen Veränderungen flächendeckend erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 20. April 2011**

Auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Spielverordnung werden die möglichen Änderungen der Spielverordnung derzeit geprüft und beraten. Der aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. April 2011 zitierte Satz bezieht sich auf Geldspielgeräte in Gaststätten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie plant, die Anzahl der in Gaststätten zulässigen Geräte von drei auf zwei Geräte zu reduzieren. Außerdem sollen technische Sicherungsmaßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes, die bislang für Gaststätten nur bei der Aufstellung von drei Geräten vorgeschrieben sind, künftig auch für die Aufstellung von einem oder zwei Geräten verbindlich sein. Einzelheiten einschließlich der Frage, welche Übergangsfristen notwendig sind, werden noch geprüft. Es ist Ziel, die Änderung der Spielverordnung – soweit möglich – gleichzeitig mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag der Länder bis Ende 2011 zu verabschieden.

37. Abgeordnete
**Dagmar
Ziegler**
(SPD)
- Welche Verbesserungen der regulatorischen Rahmenbedingungen innerhalb des Kataloges untergesetzlicher Maßnahmen zum Netzausbau gemäß dem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz sind geplant, und inwieweit wird in diesem Rahmen die Erdverkabelung berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 20. April 2011**

Um die Investitionen für den forcierten Netzausbau bewältigen zu können, wird derzeit erörtert, welche Anpassungen am regulatorischen Rahmen erforderlich sind. Hierzu ist auch eine spezielle Arbeitsgruppe im Rahmen der Plattform für „Zukunftsfähige Netze“ eingerichtet worden. Ziel der Bundesregierung ist eine schnelle Umsetzung der ggf. erforderlichen Änderungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

38. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung das Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Januar 2011 zur Übernahme der vollen Krankenversicherungsbeiträge von privat krankenversicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II bis zur Höhe des abgesenkten Basis tariffs auch rückwirkend für den Zeitraum zwischen Einführung der Versicherungspflicht zum 1. Januar 2009 und dem Urteil des Bundessozialgerichts umzusetzen, d. h. die aufgelaufenen Schulden der Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher bei den privaten Krankenversicherungen von bis zu 4 300 Euro pro Person zu übernehmen, und welche Kosten wird dies verursachen?
39. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Falls nein, welche Auswirkung hätte dies auf die Betroffenen, und würde damit nicht zum Beispiel ein beruflicher Neustart stark be- oder sogar verhindert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. April 2011**

Die Jobcenter zahlen in laufenden Fällen Zuschüsse zum Beitrag von privat krankenversicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II bis zur Höhe des halbierten Beitrages im Basis tariff ab dem 18. Januar 2011. In nicht bestandskräftigen Fällen wird der Zuschuss bis zu dieser Höhe auch rückwirkend gezahlt.

In bestandskräftigen Fällen ist die Zahlung eines Zuschusses für Zeiten vor der Entscheidung des Bundessozialgerichts nach der bestehenden Rechtslage (§ 40 Absatz 2 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II – i. V. m. § 330 Absatz 1 SGB III) nicht möglich.

Die Bundesregierung prüft zurzeit, wie kurzfristig eine Lösung herbeigeführt werden kann. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

40. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Aussage auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de/portal/50748), dass der Antrag auf rückwirkende Erstattung (Geldleistung) im Rahmen des Bildungspakets (Lernförderung, Mittagessen in Schule, Hort und Kita, eintägige Schulausflü-

ge, Mitgliedschaft im Verein) zum 1. Januar 2011 einer Nachweispflicht per Beleg unterliegt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. April 2011**

Die angesprochene Passage auf der erwähnten Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) lautet wie folgt: „Die Kosten für Lernförderung, Mittagessen in Schule, Hort und Kita, eintägige Schulausflüge oder die Mitgliedschaft im Verein werden ab sofort in der Regel von den Kommunen im Jobcenter übernommen. Eine rückwirkende Erstattung zum 1. Januar 2011 ist möglich, wenn Eltern bei den entsprechenden Stellen Anträge einreichen und Belege vorlegen“.

Geht bei den zuständigen Behörden ein Antrag auf Übernahme bzw. Erstattung der Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ein, haben die Behörden nach allgemeinen Verfahrensgrundsätzen den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln; sie bedienen sich dabei der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich halten. Sie können insbesondere Auskünfte jeder Art einholen, Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen, Urkunden und Akten beiziehen und den Augenschein einnehmen (vgl. die §§ 20, 21 Absatz 1 SGB X). Die Beteiligten – hierzu gehören auch die Antragsteller – sollen bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben (vgl. § 21 Absatz 2 SGB X). Die Anforderung, zusammen mit der Antragstellung Belege einzureichen, aus denen sich das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen herleiten lässt, entspricht somit den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen und gilt nicht nur für die Anträge auf rückwirkende Erstattung. Zudem handelt es sich im Vergleich zu den anderen Möglichkeiten der Sachverhaltsermittlung als das nächstliegende, einfachste und die Bürger am wenigsten belastende Beweismittel.

41. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tarifverträge in der Bundesrepublik Deutschland sehen die Möglichkeit des Opt-outs, also den Verzicht auf die Anwendung des Artikels 6 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (wöchentliche Höchstarbeitszeit) vor, und in wie vielen Fällen hat die zuständige Arbeitsschutzbehörde von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Opt-out zu verweigern oder einzuschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. April 2011**

In Deutschland wird von der Möglichkeit des sogenannten Opt-outs in Artikel 22 Absatz 1 der Richtlinie 2003/88/EG (Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit über 48 Stunden hinaus ohne Zeitausgleich) nur in beschränktem Umfang Gebrauch gemacht. Nach

§ 7 Absatz 2a des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) können die Tarifvertragsparteien für Arbeitszeiten, die regelmäßig und in erheblichem Umfang aus Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst bestehen, vereinbaren, die Arbeitszeit ohne Zeitausgleich über acht Stunden je Werktag hinaus zu verlängern. Dabei muss durch besondere Regelungen sichergestellt werden, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer durch die verlängerte Arbeitszeit nicht gefährdet wird. Die Verlängerung der Arbeitszeit auf der Basis des Tarifvertrags ist nur dann zulässig, wenn der einzelne Beschäftigte schriftlich einwilligt (§ 7 Absatz 7 ArbZG).

In Deutschland gibt es rund 37 500 gültige Manteltarifverträge oder Tarifverträge mit Mantelbestimmungen, davon sind rund 24 500 Firmentarifverträge. Der Bundesregierung liegt keine Auswertung vor, wie viele dieser Tarifverträge die Möglichkeit des Opt-outs vorsehen. Bekannt ist, dass das Opt-out in Tarifverträgen insbesondere in den Bereichen Krankenhaus, Rettungsdienst, Fahrbereitschaft, Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie (Werks-)Feuerwehr genutzt wird.

Abweichende tarifvertragliche Regelungen nach § 7 Absatz 2a ArbZG können im Geltungsbereich eines entsprechenden Tarifvertrags von nicht tarifgebundenen Arbeitgebern übernommen werden (§ 7 Absatz 3 ArbZG).

Die Aufsichtsbehörde kann bei Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst in erheblichem Umfang in Bereichen, in denen Regelungen üblicherweise nicht durch Tarifvertrag getroffen werden, das Opt-out bewilligen, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist und die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet wird (§ 7 Absatz 5 ArbZG). Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang die zuständigen Landesbehörden das Opt-out zugelassen oder verweigert haben.

42. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es eine bundesweite zeitliche Befristung der Opt-out-Regelung, wenn ja, wann läuft diese Befristung aus, und wird die Bundesregierung die Befristung aufheben oder verlängern?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 20. April 2011

Die Regelung in § 7 Absatz 2a ArbZG ist unbefristet. Eine Änderung des Gesetzes ist nicht vorgesehen.

43. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe sind Kosten durch die Freibetragsregelungen bei Erwerbstätigkeit nach § 30 SGB II (alte Fassung) seit 2005 jährlich entstanden, und mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Bundesregierung auf Basis der Regelung von Absetzbeträgen nach § 11b Absatz 3 SGB II in der jetzt geltenden Fassung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. April 2011**

Die Frage nach den Kosten der Freibetragsregelung bei Erwerbstätigkeit kann nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse beantwortet werden; üblicherweise werden hier Simulationsrechnungen durchgeführt. Ob die ermittelten Personenzahlen und Leistungsvolumen mit Erwerbseinkommen kausal der Freibetragsregelung zuzurechnen sind, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Dabei sind insbesondere zwei gegenläufige Effekte zu bedenken:

1. Freibeträge für Hinzuverdienste setzen positive Arbeitsanreize für Hilfebedürftige und verringern bei Beschäftigungsaufnahmen den Leistungsumfang durch angerechnete Erwerbseinkommen. Das Leistungsvolumen wird so verringert.
2. Durch die Schaffung von Freibeträgen können zuvor nichtbedürftige Haushalte hilfebedürftig werden und ergänzend Leistungen beziehen. Das Leistungsvolumen wird so erhöht. Der Nettoeffekt ist a priori unbestimmt.

Die Entwicklung der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher kann der Tabelle entnommen werden. Die statistische Berichterstattung über Einkommen aus Erwerbstätigkeit reicht zurück bis Januar 2007 und in eingeschränkter Form bis in den Zeitraum Januar bis September 2005. Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden dabei definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen und damit die Freibetragsregelung bei Erwerbstätigkeit in Anspruch nehmen.

Auswertungen zu den Grundsicherungsleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen sind sehr aufwendig. Im Durchschnitt des Jahres 2009 erzielten bundesweit 1,32 Millionen Arbeitslosengeld-II-Bezieher in 1,18 Millionen Bedarfsgemeinschaften Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Im Durchschnitt hatten Bedarfsgemeinschaften, in denen die erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher lebten, einen Zahlungsanspruch auf 779 Euro im Vergleich zu 876 Euro bei Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen im Durchschnitt größer sind als Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen und deshalb einen größeren Leistungsbedarf haben. In der Jahressumme beläuft sich der Zahlungsanspruch von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Erwerbstätigen auf 11,01 Mrd. Euro.

Tabelle: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Zeit	eHb	erwerbstätige Alg II-Bezieher	
	absolut	absolut	Anteil in % an Sp. 1
	1	2	3
2005 bis September	5.152.755	949.905	18,4
2007	5.276.609	1.219.981	23,1
2008	5.009.872	1.321.671	26,4
2009	4.907.759	1.324.809	27,0
2010			
Januar	4.942.495	1.347.093	27,3
Februar	5.004.453	1.342.699	26,8
März	5.036.643	1.358.541	27,0
April	5.026.326	1.380.259	27,5
Mai	4.992.080	1.395.562	28,0
Juni	4.957.291	1.404.188	28,3
Juli	4.924.729	1.411.355	28,7
August	4.868.411	1.405.344	28,9
September	4.805.409	1.399.904	29,1
Oktober	4.749.979	1.397.690	29,4
November	4.705.843	1.378.214	29,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kostenschätzungen über die Regelung von Absetzbeträgen nach § 11b Absatz 3 SGB II in der geltenden Fassung vor.

44. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wurde die Freie Förderung nach § 16f SGB II seit 2009 jährlich in Anspruch genommen (bitte unter Angabe der Anzahl geförderter Personen und Einmalförderungen sowie des finanziellen Gesamtvolumens und der damit erreichten Ausschöpfung des Maximalvolumens von 10 Prozent der Mittel für Leistungen zur Eingliederung), und in welchem Umfang wurde die Erprobung innovativer Ansätze nach § 421h SGB III seit 2009 jährlich in Anspruch genommen (bitte unter Angabe der Anzahl der gestellten Anträge und der davon genehmigten Anträge, des jeweils genehmigten Projektvolumens, der jeweiligen Ablehnungsgründe sowie unter Angabe des finanziellen Gesamtvolumens und der damit erreichten Ausschöpfung des Maximalvolumens von 1 Prozent der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. April 2011**

Im Haushaltsjahr 2009 wurden in der Jahressumme 40 645 Anträge auf Freie Förderung nach § 16f SGB II bewilligt. Der durchschnittliche Bestand betrug 7 897 Teilnehmer. Von den 542,9 Mio. Euro zugeteilten Haushaltsmitteln für die Freie Förderung (10 Prozent des Ansatzes für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II) wurden im Bereich der Bundesagentur für Arbeit 51,5 Mio. Euro ausgegeben, was einem Ausschöpfungsgrad des zugeteilten Budgets von 9,5 Prozent entspricht.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden in der Jahressumme 61 658 Anträge auf Freie Förderung nach § 16f SGB II bewilligt. Durchschnittlich 19 831 Teilnehmer/-innen nahmen dieses Förderinstrument in Anspruch. Insgesamt wurden im Bereich der Bundesagentur für Arbeit 96,9 Mio. Euro ausgegeben, was einem Ausschöpfungsgrad von 17,9 Prozent der zugeteilten Budgets für die Freie Förderung, also 542 Mio. Euro entspricht.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Leistungen für die Erprobung innovativer Ansätze gemäß § 421h SGB III in Anspruch genommen. Demgegenüber wurden im Haushaltsjahr 2010 673 132 Euro für das Modell „Qualifizierungsverbünde von KMU“ (KMU = kleinere und mittlere Unternehmen) in Anspruch genommen. Dies entspricht 0,02 Prozent der im Eingliederungstitel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eingeplanten Mittel in Höhe von 4,26 Mrd. Euro. Die Einschränkung des § 421h Absatz 1 Satz 1 SGB III wurde somit eingehalten.

Im Jahr 2009 wurde von den 47 eingereichten Vorschlägen lediglich das Modell „Qualifizierungsverbünde KMU“ genehmigt, welches am 23. November 2009 begann. Viele der eingereichten Ideen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Des Weiteren wird der Großteil der Vorschläge bereits durch die vorhandenen Regelinstrumente (insbesondere die §§ 45 und 46 SGB III) abgedeckt. Von den 42 im Jahr 2010 eingereichten Vorschlägen wurden keine Projektvorschläge identifiziert, die nicht über die vorhandenen Regelinstrumente umgesetzt werden können. Erneut fiel ein Großteil der eingereichten Ideen in den Verantwortungsbereich anderer Leistungsträger (z. B. Krankenversicherung, Länder oder Kommunen). Somit wurden keine neuen Modellerprobungen gestartet.

45. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche „gezielten Gespräche“ zum Thema Kindergeldabzweigung hat das BMAS mit den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bereits geführt, um wieder „auf eine Beibehaltung der bisherigen gesetzeskonformen Verwaltungspraxis hinzuwirken“ (siehe Schreiben des BMAS vom 16. Februar 2011 an den Kreisverband Anhalt Bitterfeld), und welche Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen gibt es diesbezüglich?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 19. April 2011**

Auf Initiative des BMAS hat zum Thema Abzweigung des Kindergeldes ein Ressortgespräch zwischen den Bundesministerien der Finanzen, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Arbeit und Soziales stattgefunden. Ferner hat sich auf Länderebene die Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) unter Beteiligung von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände am 25. März 2011 mit der Frage der Abzweigung des Kindergeldes befasst und im Ergebnis darum gebeten, dass das BMAS der KOLS seine Rechtsauffassung schriftlich zur Verfügung stellt, damit die Länder diese an die Träger der Sozialhilfe weiterleiten können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung nach der Verfassungsordnung keine Weisungsrechte gegenüber den Trägern der Sozialhilfe besitzt.

46. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Leiharbeiter waren, ausgehend von dem letzten Monat, für den Zahlen vorliegen, in den letzten zwölf Monaten in deutschen Atomkraftwerken beschäftigt, und wie hoch ist ihr prozentualer Anteil an der Stammbeschäftigung (bitte für jeden Monat einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 19. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten darüber vor, ob und in welchem Umfang Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer in deutschen Atomkraftwerken eingesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

47. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen kommt das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Auftrag gegebene Gutachten zum Abprallverhalten von bleifreier und bleihaltiger Munition (dieses sollte bis zum 31. Oktober 2010 fertiggestellt sein), und wann wird dieses veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. April 2011**

Aufgrund technischer Schwierigkeiten beim Versuchsaufbau – hier wurde Neuland beschritten – konnten die ursprünglich geschätzten Zeiten nicht eingehalten werden. Auch verzögerten Lieferschwierig-

keiten bei der bleifreien Munition den Versuchsbeginn. Insofern liegt die Auswertung erst seit Anfang April 2011 vor und wird zurzeit mit Ballistikexperten ausgewertet. Es ist vorgesehen, Ende Mai 2011 die Ergebnisse vorzustellen.

48. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche EU-rechtskonformen Möglichkeiten gibt es für die nationale Gesetzgebung in EU-Mitgliedstaaten zur Beschränkung des Flächenerwerbs mit dem Ziel der Verhinderung übermäßiger Konzentration von Bodeneigentum bei einzelnen Personen, und hält die Bundesregierung Regelungen für nötig wie z. B. in der Ukraine, wo Bodeneigentum auf 900 bis 2 100 Hektar pro Person beschränkt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. April 2011

In der Bundesrepublik Deutschland liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die Konzentration des Eigentums bei einzelnen Personen über das Maß hinausgeht, das in einer von Wettbewerb und Marktwirtschaft geprägten Gesellschaft zu erwarten ist. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass die gegenwärtige Verteilung des Bodeneigentums dem Funktionssinn der Eigentumsgewährleistung des Grundgesetzes widerspricht oder eine latente Gefahr für die Gesellschaftsordnung darstellt. Es besteht daher kein Anlass, eine Beschränkung des Bodeneigentums pro Person einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich die „einsatzbedingten Zusatzzahlungen am Stützpunkt Termez“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2026 (neu)) der Bundeswehr auch unter Berücksichtigung der Zahlungen in 2010 zusammen (bitte aufschlüsseln nach Miete, Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens, technische Ausrüstung, Ausrüstung des Flugleitsystems, Training oder Ausbildung von Fluglotsen, andere Investitionen in die Basis)?

50. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden die einsatzbedingten Zusatzzahlungen der Bundeswehr in Termez (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2026 (neu)) direkt von der Bundeswehr an die usbekische Regierung geleistet, oder sind andere Institutionen die Direktempfänger (bitte auflisten nach Empfänger der Leistungen und Zuordnung der Höhe der Leistungen)?
51. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Leistet die Bundesregierung neben den auf Bundestagsdrucksache 17/2026 (neu) genannten Summen weitere Ausgleichsleistungen für die Nutzung von Termez (bitte aufschlüsseln nach Investitionen in die Infrastruktur, in die Ausbildung von usbekischen Fluglotsen oder Militärs, weitere Zahlungen)?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 49 bis 51 des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. April 2011 als „VS – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

52. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Regelungen plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass Minderjährige, die künftig als Freiwillige Dienst bei der Bundeswehr leisten, ihren Dienst durch einseitige Erklärung jederzeit beenden können, ohne sich eines Verstoßes gegen die Pflicht der militärischen Dienstleistung nach dem Wehrstrafgesetz (WStG) strafbar zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 13. April 2011**

Minderjährige benötigen für die Verpflichtung zum Dienst in der Bundeswehr die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter oder deren Ermächtigung.

In den ersten sechs Monaten (Probezeit) des vorgesehenen freiwilligen Wehrdienstes besteht für die entsprechend Dienst Leistenden eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit. Darüber hinaus – und somit auch nach der Probezeit – können sie ihre Entlassung beantragen. Dies kommt beispielsweise dann in Betracht, wenn das Verbleiben in der Bundeswehr für sie wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, beruflicher oder wirtschaftlicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde.

Für die Einstellung von Minderjährigen als Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit gilt Vergleichbares. Jedes Dienstverhältnis einer Soldatin auf Zeit oder eines Soldaten auf Zeit kann in den ersten sechs Dienstmonaten unter dem Vorbehalt eines Widerrufs der Verpflichtungserklärung begründet werden. Die Inanspruchnahme dieses Widerrufsrechts ist dabei jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich und führt zu einer unverzüglichen Beendigung des Dienstverhältnisses. Aus den gleichen Gründen wie bei den freiwilligen Wehrdienst Leistenden ist in Bezug auf diesen weiteren Personenkreis einem Antrag auf Entlassung stattzugeben, wenn das Verbleiben im Dienst eine besondere Härte bedeuten würde.

Für Minderjährige bestehen ausreichende rechtliche Möglichkeiten, um die Streitkräfte kurzfristig wieder verlassen zu können. Unabhängig vom Status ist daher nicht geplant, Minderjährigen darüber hinaus die Möglichkeit einer einseitigen Beendigung dieses Wehrdienstverhältnisses einzuräumen.

Durch entsprechende Erlasse ist zudem sichergestellt, dass minderjährige Soldatinnen und Soldaten außerhalb der militärischen Ausbildung keine Funktionen ausüben, in denen sie zum Einsatz der Waffe gezwungen sein könnten. Der Gebrauch der Waffe ist bei minderjährigen Soldatinnen und Soldaten allein auf die Ausbildung beschränkt und unter strenger Aufsicht gestellt. Minderjährige Soldatinnen und Soldaten werden ferner zu Einsätzen der Bundeswehr nicht herangezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD) Wie wird das Angebot Freiwilligendienste aller Generationen (FDaG) in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands angenommen, bzw. wie viele Teilnehmer hat es (bitte Aufschlüsselung nach Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 19. April 2011**

Bis zum Ende des zweiten Programmjahres haben sich insgesamt 5 069 Freiwillige im Profil des Freiwilligendienstes aller Generationen engagiert. Die Aufteilung nach Ländern entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

Länder	Freiwilligenzahl insgesamt (Stand 31.12.10)
Baden-Württemberg	288
Bayern	359
Berlin	534
Brandenburg	272
Bremen	315
Hamburg	107
Hessen	141
Mecklenburg-Vorpommern	126
Niedersachsen	759
Nordrhein-Westfalen	451
Rheinland-Pfalz	225
Saarland	127
Sachsen	611
Sachsen-Anhalt	464
Schleswig-Holstein	154
Thüringen	136
Gesamt	5.069

54. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD) Inwiefern wirbt die Bundesregierung auch und vor allem im ländlichen Raum Senioren für die Freiwilligendienste aller Generationen an?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 19. April 2011**

Die Freiwilligendienste aller Generationen sind ein attraktives Engagementangebot besonders für ältere Menschen: 52 Prozent der Freiwilligen sind 55 Jahre alt und älter, 23 Prozent der Freiwilligen mindestens 65 Jahre alt. Mit den Beratungs- und Qualifizierungsbausteinen in den Ländern sowie den Leuchtturmprojekten wurden Strukturen geschaffen, durch die besonders auch im ländlichen Raum Engagementangebote für Seniorinnen und Senioren im Profil der Freiwilligendienste aller Generationen entstanden sind. Die Tätigkeiten sind vielfältig: Beispielsweise engagieren sich ältere Menschen als sogenannte Standortlotsen, die, insbesondere auch in strukturschwachen

Gebieten, im Sozialraum Bedarfe ermitteln und Engagementangebote entwickeln bzw. vermitteln. Gerade auch im ländlichen Raum engagieren sich Ältere für Ältere, etwa durch Aufbau und Stärkung bedarfsgerechter und tragfähiger Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen z. B. durch nachbarschaftliche Hilfs- und Besuchsdienste. Weitere Einsatzfelder für Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum sind u. a. Pflegebegleitung, Familienpaten oder begleitetes Ehrenamt für Menschen mit Behinderung.

Die Gewinnung der Freiwilligen erfolgt mit Unterstützung der Mobilteams vor Ort. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Programm (Website, Broschüren, Flyer) kommt allen Akteuren der Freiwilligendienste aller Generationen zugute.

55. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung insbesondere die Situation in Kommunen, deren finanzielle Situation eine Weiterförderung der Modellprogramme Freiwilligendienste aller Generationen und/oder Mehrgenerationenhäuser nicht zulässt, bzw. wie bewertet sie die Tatsache, dass durch das Wegbrechen der Bundesförderung diese Einrichtungen zum Teil nicht aufrechterhalten werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 19. April 2011**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) prüft, ab 2012 ein Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II aufzulegen. Dabei soll es um ein Folgeprogramm mit veränderter Schwerpunktsetzung gehen, welches sich auch an Träger richtet, die bisher nicht über das Aktionsprogramm gefördert werden. Ziel ist nicht die Weiterförderung der bestehenden 500 Einrichtungen. Schon aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine unveränderte Weiterfinanzierung als Dauerförderung nicht zulässig, da der Bund für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz besitzt.

Die gezielte Einbindung der Kommunen ist wichtig, da im laufenden Programm das Engagement der Standortkommunen als ein zentraler Erfolgsfaktor für die Häuser erkennbar ist. Dieser soll gestärkt und gleichzeitig ein entscheidender Beitrag zur Nachhaltigkeit der Häuser geleistet werden. Um den Belangen finanzschwacher Gemeinden Rechnung zu tragen, soll der Finanzierungsanteil der Kommune auch in Form von Sachleistungen (Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder Personal) erbracht werden können. Daneben soll es die Möglichkeit geben, dass auch das Land den Kofinanzierungsanteil übernehmen kann.

Kommunen, die sich erfolgreich um die Teilnahme an den Programmen bewerben, muss klar sein, dass ein Modellprojekt nur befristet gefördert werden kann.

Die Folgekosten nach Auslaufen der Förderung sind daher von der Kommune zu tragen. Auch kann unterstellt werden, dass eine Kom-

mune einen solchen Antrag unter Berücksichtigung der eigenen Finanzsituation stellt. Sollte sich die Finanzsituation nach Antragstellung dramatisch verschlechtert haben, ist die Möglichkeit der Aufbringung von Eigenmitteln als Voraussetzung einer Fortführung der Einrichtung oder einer weiteren Förderung bei Haushaltssicherungskommunen im Dialog zwischen der Kommune und der zuständigen Kommunalaufsicht zu klären. So hat das Land zum Beispiel die Möglichkeit, Teile der Eigenmittel anstelle der Kommunen zu übernehmen. Der Bund hat darauf keinen Einfluss.

56. Abgeordneter
Michael Gerdes
(SPD) Inwiefern ist im Rahmen der Freiwilligendienste aller Generationen der Mindestumfang von 60 Stunden Weiterbildung pro Jahr bei einem Minimum von acht Stunden Engagement angemessen geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 21. April 2011**

Freiwilligendienste sind immer auch als Bildungs- und Orientierungsangebote zu verstehen. Sie eröffnen die Chance zum informellen Lernen, indem Freiwillige das Spektrum ihrer persönlichen Lebenserfahrungen durch die Erfahrungen im Einsatz erweitern. Zugleich bieten sie Zugänge zu systematischem Lernen in außerschulischen und außerberuflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Freiwilligendienste aller Generationen tragen diesem Anspruch durch entsprechende Qualifizierungsangebote Rechnung, die auf den vorhandenen Kompetenzen der Freiwilligen aufbauen. Der gesetzlich garantierte Qualifizierungsanspruch im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr (§ 2 Absatz 1a SGB VII) ist zentral für seine Identität als Freiwilligendienst.

Die Angebote zur Qualifizierung in den Freiwilligendiensten aller Generationen bewegen sich entsprechend den zu vermittelnden Inhalten zwischen festgelegten fachlichen Curricula und offenen modularen Angeboten, aus denen die Engagierten frei auswählen können. Neben trägereigenen Qualifizierungsmaßnahmen können über Bildungsgutscheine passende Angebote von Volkshochschulen und anderen anerkannten Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden.

57. Abgeordneter
Michael Gerdes
(SPD) Welche Regelungen sind im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vorgesehen, um die Vielfalt der Lebenssituation älterer Menschen (z. B. Anschlussfähigkeit an Altersteilzeit, Sabbatjahre, Arbeitslosigkeit, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen) und ihrem Bedürfnis nach Flexibilität gerecht zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 21. April 2011**

Das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes trägt auch den Bedürfnissen und Qualifikationen älterer Freiwilliger Rechnung.

So wird die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes von mehr als 20 Wochenstunden geregelt, der insbesondere attraktiv ist für ältere Menschen, die sich nicht Vollzeit engagieren können oder wollen. Durch diese Mindeststundenzahl wird gleichzeitig sichergestellt, dass der Bundesfreiwilligendienst (wie auch die Jugendfreiwilligendienste) nur als Hauptbeschäftigung durchgeführt werden kann und dadurch von anderem bürgerschaftlichem Engagement, das von vielen Millionen Menschen in Deutschland im Umfang einiger Wochenstunden in allen Bereichen der Gesellschaft ausgeübt wird, unterschieden bleibt.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass ältere Menschen an den im Rahmen der pädagogischen Begleitung stattfindenden Seminaren in angemessenem Umfang teilnehmen. Auf diese Weise wird dem Wissens- und Erfahrungsvorsprung Älterer gegenüber den jüngeren Teilnehmern entsprochen.

Der Bundesfreiwilligendienst steht auch arbeitslosen Menschen jeden Alters offen. Entsprechend den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten (FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr –/FÖJ – Freiwilliges Ökologisches Jahr) gilt vom Taschengeld, das ein Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst erhält, ein Betrag in Höhe von 60 Euro nicht als zu berücksichtigende Einnahme. Außerdem kann ein volljähriger Hilfebedürftiger vom Einkommen in der Regel nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB II i. V. m. § 6 der Arbeitslosengeld-II-Verordnung einen Betrag in Höhe von 30 Euro monatlich für die Beiträge zu privaten Versicherungen sowie ggf. Beiträge zur Kfz-Haftpflichtversicherung absetzen.

58. Abgeordneter **Michael Gerdes** (SPD) In welcher Weise entsprechen das Bundesfreiwilligendienstgesetz und die vorgesehene Altersöffnung dem Vorhaben der Bundesregierung, parallele Förderstrukturen zu vermeiden beziehungsweise abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 21. April 2011**

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz ist so gestaltet, dass Doppelstrukturen vermieden werden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet ist, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt und auf dem aufbaut, was sich bereits bewährt hat.

59. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Wie genau plant die Bundesregierung die Anknüpfung der Freiwilligendienste aller Generationen an die Mehrgenerationenhäuser, und was unternimmt sie, um gezielte Werbung – zusätzlich in den Städten und Gemeinden, in denen keine Mehrgenerationenhäuser existieren – kontinuierlich sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 19. April 2011**

Durch Kooperationen mit den Mehrgenerationenhäusern, aber auch anderen potenziellen Partnern, zum Beispiel den Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder Integrationsagenturen kann es gelingen, die Freiwilligendienste aller Generationen nachhaltig in die Strategie kommunaler Engagementförderung einzubinden.

Freiwilligendienste aller Generationen sind attraktive Angebote, besonders für Menschen in Übergangsphasen. Auch sprechen sie besonders ältere Menschen an; dies gilt sowohl für Freiwillige als auch Adressaten des Engagements.

Der Schwerpunkt „Freiwilliges Engagement“ im neuen Konzept der Mehrgenerationenhäuser kann daher genutzt werden, um bedarfsorientiert weitere Engagementangebote von und für Ältere aus dem Freiwilligendienst aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser zu integrieren.

Freiwilligendienste aller Generationen eignen sich insbesondere für koordinierende Tätigkeiten (beispielsweise Sozialpaten/Demografie-lotsen), die einen gewissen zeitlichen Umfang, eine hohe Verbindlichkeit des Engagements sowie die Qualifizierung der Engagierten erfordern. Über Koordinatorenfunktionen im FDaG-Format gelingt es, weitere Ehrenamtliche für definierte Aufgaben zu gewinnen. Diese Erfahrungen können bei einer Einbindung des Freiwilligendienstes aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser berücksichtigt werden. So können Mehrgenerationenhäuser – je nach lokalem Bedarf – bewährte Engagementformate aus dem Freiwilligendienst aller Generationen übernehmen, etwa bestimmte fest umrissene Curricula wie Pflegebegleiter, Familien- und Sozialpaten, Engagementlotsen.

60. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Inwieweit sind die Träger der Freiwilligendienste aller Generationen vor Ort in die Planungen, die Freiwilligendienste aller Generationen an die Mehrgenerationenhäuser anzukoppeln, eingebunden, und wie stark ist die Vernetzung der Träger mit den Mehrgenerationenhäusern fortgeschritten?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 19. April 2011**

Im April 2011 haben zwei Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Länderministerien und der Mobil Teams stattgefunden, in

denen Möglichkeiten der Kooperation künftiger Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf die Freiwilligendienste aller Generationen erörtert wurden. Die Träger vor Ort werden über die Mobil Teams in die Planungen einbezogen.

Die im zweiten Programmjahr der Freiwilligendienste aller Generationen durchgeführte Evaluation zeigt, dass rund 19 Prozent der Träger der Freiwilligendienste aller Generationen (Leuchtturmprojekte wie auch neue Standorte) eine Verbindung zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser aufweisen. In einigen Fällen liegt eine strukturelle Kopplung zwischen dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und den Freiwilligendiensten aller Generationen vor. Hier sind Leuchtturmprojekte im Mehrgenerationenhaus selbst angesiedelt, beispielsweise in Merzig, Ingoldstadt, auf Rügen oder im landesgeförderten Leuchtturm in Geesthacht. In anderen Fällen wird der Freiwilligendienst aller Generationen als Teilprojekt in Mehrgenerationenhäusern umgesetzt (z. B. Ratingen, Mühlhausen). Im Übrigen liegen Kooperationen zwischen Freiwilligendiensten aller Generationen und Mehrgenerationenhäusern in verschiedenen Formen und Intensitätsgraden vor. Häufig wurde z. B. der Kontakt zum Mehrgenerationenhaus seitens der Projekte genutzt, um potenzielle Freiwillige anzusprechen. In darüber hinausgehenden Kooperationen konnten einige Leuchtturmprojekte Mehrgenerationenhäuser als Einsatzstellen gewinnen (z. B. Grimma, Oberbergischer Kreis).

61. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Form der Kooperation strebt die Bundesregierung zwischen den verschiedenen Koordinierungsstellen der Frauenhäuser, unter anderem dem „Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe“ (bff) der „Frauenhauskoordination e. V.“ (FHK) sowie der „Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“ (ZIF) an?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 19. April 2011

Das BMFSFJ unterstützt derzeit die Ausbildung einer konzentrierten Kooperationsstruktur des Frauenunterstützungssystems im Bereich Gewalt gegen Frauen auf Bundesebene. Hierbei geht es um die Schaffung einer starken gemeinsamen Interessenvertretung zum Thema Gewalt gegen Frauen, die bundespolitisch Gewicht hat, Einfluss nehmen kann und für gewaltbetroffene Frauen, für Institutionen und für die Politik eine bundeszentrale Ansprechpartnerin ist.

Das BMFSFJ hat den Prozess der weiteren Vernetzung des Frauenunterstützungssystems auf Bundesebene angestoßen und fördert hierfür bis Dezember 2011 die Erarbeitung von Vorschlägen für die Neugestaltung der Vernetzungsstruktur auf Bundesebene (Zukunftswerkstatt).

Davon unberührt bleiben die laufende Förderung der FHK und des bff sowie die Förderung der jährlichen Fachtagungen. An dem Projekt „Zukunftswerkstatt“ sind die vom BMFSFJ geförderten Vernetzungsstellen bff und FHK sowie die ZIF beteiligt. Dies schließt nicht

aus, dass an einer künftigen Dachstruktur auch andere Verbände oder Unterstützungseinrichtungen beteiligt werden. Inhaltliche Vorgaben der Bundesregierung für die Erarbeitung der Vorschläge gibt es nicht.

62. Abgeordnete
Aydan
Özoğuz
(SPD)
- Befürwortet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, den Vorschlag der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, vom 9. Februar 2011 Geldspielautomaten in Gaststätten, Einkaufszentren und Tankstellen im Hinblick auf die oftmals mangelhafte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu verbieten, und wenn nein, warum nicht (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 19. April 2011**

In der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen das Spielen an Geldspielautomaten nach § 6 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes nicht gestattet werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot können durch die zuständigen Behörden in den Ländern gemäß § 28 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 1 Nummer 8 des Jugendschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro und unter bestimmten Voraussetzungen nach § 27 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes durch die Strafverfolgungsbehörden mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden.

Darüber hinaus hat in Gaststätten der Gastwirt bei bis zu zwei aufgestellten Geräten nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Spielverordnung durch eine ständige Aufsicht, bei drei aufgestellten Geldspielautomaten durch zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass keine Kinder und Jugendlichen das Gerät bespielen.

Nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durchgeführten Untersuchung (Studie des Instituts für Therapieforschung – IFT) gibt es Hinweise auf Verstöße gegen das Spielverbot für Jugendliche in Gaststätten. Dies wird auch durch eine aktuelle Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Glücksspielverhalten in Deutschland bestätigt, wonach 2,3 Prozent der befragten Jugendlichen (16 bis 17 Jahre) entgegen dem in § 6 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes enthaltenen Verbot in den Jahren 2007 und 2009 an Geldspielgeräten gespielt haben.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, dass der Jugendschutz beim Automatenenspiel in Gaststätten verstärkt werden muss.

Es bedarf einer Optimierung des Vollzugs der Regelungen des Jugendschutzgesetzes sowie verstärkter Initiativen und Maßnahmen der Sensibilisierung und Akzeptanzförderung. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl und Vielfalt von Maßnahmen und erfolgreichen Projekten der Bundesregierung. Beispielhaft ist auf das Internetangebot des BMFSFJ „www.jugendschutzaktiv.de“ hinzuweisen, das sowohl Gewerbetreibende und Veranstalter als auch Eltern und Erziehende

sowie alle Interessierten über die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz informiert.

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehen, gilt es nun, diese Maßnahmen im Rahmen eines Nationalen Aktionsplanes gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und der Wirtschaft zu optimieren und zu vernetzen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Novellierung der Spielverordnung von der Bundesregierung geplant, die in Gaststätten höchstzulässige Zahl von Spielgeräten von drei auf zwei herabzusetzen. Zusätzlich müssen beide Geräte so gesichert werden, dass sie nicht von Jugendlichen bespielt werden können.

In dem Evaluationsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Novelle der Spielverordnung, der dem Bundestag vorliegt, werden weitere Vorschläge zur Verbesserung des Spielerschutzes unterbreitet, von denen auch und gerade Jugendliche profitieren sollen, und zwar unter anderem

- Stärkung der Instrumente zur Früherkennung von Fehlentwicklungen und zum schnellen Eingreifen insbesondere durch fortlaufende Beobachtung der Umsetzung der Spielverordnung durch ein wissenschaftliches Institut,
- Erweiterung der Ordnungswidrigkeitentatbestände (u. a. durch Einbeziehung bisher nicht bewehrter Vorschriften der Spielverordnung) und Erhöhung der Geldbußen,
- Stärkung der Qualifikation von Aufstellern/Personal, u. a. durch Sachkundeanforderungen hinsichtlich Jugend- und Spielerschutz,
- Förderung von Sozialkonzepten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit dem Jugendschutzgesetz und mit den von der Bundesregierung geplanten weiteren Maßnahmen, die derzeit noch geprüft werden, ausreichende Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Glücksspiels bei Geldautomaten geschaffen sein werden. Wichtig ist an erster Stelle, dass die gesetzlichen Regelungen dann auch eingehalten und konsequent umgesetzt werden.

63. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes, das am 25. März 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, auch bei der älteren Zielgruppe auf eine nennenswerte Resonanz stößt?

64. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Welche Pläne hat die Bundesregierung, im Bundesfreiwilligendienst die pädagogische Begleitung im Hinblick auf die unterschiedlichen Altersgruppen zu organisieren und auszugestalten, und welchen Umfang an pädagogischer Begleitung sieht die Bundesregierung als „angemessen“ an, wie es im Gesetz formuliert ist?
65. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Wie bringt die Bundesregierung die verpflichtende Teilnahme älterer Menschen an Seminartagen mit der im Gesetzentwurf formulierten Erwartung in Einklang „Dieser Kompetenzerwerb steht selbstverständlich auch älteren Menschen offen; hier wird jedoch das Einbringen und Vermitteln schon vorhandener Kompetenzen sowie Lebens- und Berufserfahrung im Vordergrund stehen“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/4803, S. 14)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 15. April 2011**

Die Fragen 63 bis 65 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend meinen Ausführungen in meinem Schreiben vom 24. Februar 2011 zu Ihrer Schriftlichen Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/4915 sind mit der Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Freiwillige aller Generationen keine festen Erwartungen oder gar Vorgaben hinsichtlich der Resonanz bei bestimmten Altersgruppen verbunden. Vielmehr handelt es sich bei dem neuen Bundesfreiwilligendienst wie auch bei allen anderen Freiwilligendiensten um ein Angebot, das in bewährter Zusammenarbeit mit und maßgeblich ausgestaltet von den zivilgesellschaftlichen Partnern gemacht werden wird. Dafür sieht der Gesetzentwurf zwei Regelungen vor, die die Teilnahme von Menschen, die älter als 27 Jahre sind, erleichtern sollen. Dieser Personenkreis kann auch einen Teilzeitbundesfreiwilligendienst leisten (Mindestwochenstundenzahl: mehr als 20) und nimmt an den 25 Seminartagen in angemessenem Umfang teil. Nähere Ausführungen zum angemessenen Umfang und zu Fragen einer gemeinsamen Teilnahme an Seminaren wurden in der o. g. Antwort gemacht, auf die verwiesen wird.

Die Bundesregierung hat – anders als in der Frage unterstellt – volles Vertrauen in die Kompetenz und Erfahrung ihrer zivilgesellschaftlichen Partner und ist davon überzeugt, dass diese in der Lage sind, diese Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass es den Interessen und Bedürfnissen der Über-27-Jährigen entsprechen wird. Dabei werden sie von einer breit angelegten Informations- und Öffentlichkeitskampagne der Bundesregierung unterstützt.

66. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Mit welchen vom Bund geförderten Programmen sollen nach den Plänen der Bundesregierung die Freiwilligendienste aller Generationen – abgesehen von den Mehrgenerationenhäusern – verknüpft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 20. April 2011**

Für die Freiwilligendienste aller Generationen finden sich über die Mehrgenerationenhäuser hinaus Möglichkeiten der Andockung an Freiwilligenagenturen, kommunale Anlaufstellen für Engagement, Seniorenbüros, Integrationsagenturen und weitere Partner vor Ort. Verschiedene, vor Ort etablierte Strukturen gehen zurück auf vom BMFSFJ geförderte Programme wie z. B. die Lokalen Bündnisse für Familie, das EFI-Programm (EFI = Erfahrungswissen für Initiativen), das Bundesmodellprogramm Seniorenbüro, die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

67. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung, deren Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Aufsichtsbehörde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (einer Körperschaft des Öffentlichen Rechtes) ist, Gehaltssteigerungen für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Köhler um 35 Prozent auf 350 000 Euro (ohne Boni und Altersvorsorgebezüge) für angemessen (bitte begründen), und welche entsprechenden Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um die Vorstandsgehälter zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 20. April 2011**

Das BMG hat die am 7. April 2011 unterzeichneten Vorstandsdienstverträge von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung angefordert. Die Verträge werden derzeit im BMG geprüft. Nach Abschluss der Prüfung ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

68. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Wann sind Ergebnisse für die vom Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, im November 2010 gegenüber den Hebammenverbänden versprochene Studie zu erwarten, in der nach Aussagen des Ärzteblattes Details im Zusammenhang mit Vergütungsfragen, insbesondere mit den Versicherungsprämien, geprüft werden sollten, und hat die Bundesregie-

zung die Studie auch zum Anlass genommen, ihre Erkenntnislücken bezüglich der Versorgungssituation der Bevölkerung mit Hebammenhilfe (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1680) durch eine Studie zur Versorgungssituation zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 21. April 2011**

Ziel des BMG ist es, detailliertere Informationen und Daten über die Versorgungs- und Vergütungssituation in der Geburtshilfe zu erhalten, die als Grundlage für Entscheidungen des Gesetzgebers in diesem Bereich dienen können. Das BMG vergibt daher ein Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der Geburtshilfe. Nach Durchführung eines Fachgesprächs mit den Hebammenverbänden sowie einer Auswertung der von den Verbänden im Anschluss übermittelten schriftlichen Informationen hat das BMG mittlerweile einige hierfür fachlich qualifizierte Forschungsinstitute aufgefordert, Angebote zur Erstellung eines entsprechenden Gutachtens bis spätestens 10. Mai 2011 einzureichen.

Das Gutachten soll nach Zuschlagserteilung in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten erstellt werden. Eine Einbindung der Hebammenverbände im weiteren Verfahren ist vorgesehen.

Im Übrigen prüft das BMG derzeit im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsverfahren, ob die Berücksichtigung der Haftpflichtprämien bei den Gesamtkosten der Hebammen durch gesetzliche Änderungen besser gewährleistet werden kann und inwieweit die Regelungen zu den Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft – wie von den Hebammenverbänden gefordert – von der Reichsversicherungsordnung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch überführt werden sollten.

69. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass durch das Abkommen zwischen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vom Mai 1959, das eine einvernehmliche Absprache bei der Beantwortung von Fragen zu ionisierender Strahlung zwischen beiden Organisationen vorsieht, keine Objektivität bei offiziellen Stellungnahmen der WHO im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen von derartiger Strahlung beispielsweise im Zusammenhang mit der zivilen Nutzung von Kernenergie auf die Gesundheit von Menschen gewährleistet ist, und falls nein, wie begründet sie ihre abweichende Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. April 2011**

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass die WHO aufgrund des Abkommens zwischen der WHO und der IAEA vom Mai 1959 in ihrer von der Satzung vorgesehenen Unabhängigkeit und Objektivität beschränkt ist.

Am 28. Mai 1959 wurde das „Agreement between the World Health Organization and the International Atomic Energy Agency“ geschlossen. Gegenstand des Vertrages (www.iaea.org/Publications/Documents/Infcirc/Others/inf20.shtml) sind u. a. Absprachen zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Beratung (Artikel I) sowie der Austausch von Informationen und Dokumenten (Artikel III). Bei dem Abkommen zwischen der WHO und der IAEA vom Mai 1959 handelt es sich um ein Standardabkommen, wie es zwischen Institutionen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen üblich ist. Entsprechend der gängigen Praxis der Institutionen der Vereinten Nationen hat die WHO Verträge mit fast identischem Wortlaut in den Jahren 1958 und 1959 mit verschiedenen anderen internationalen Organisationen geschlossen. Diese Vereinbarungen dienen dem allgemeinen Zweck, die Arbeitsfelder der betroffenen internationalen Organisationen aufeinander abzustimmen.

Wie bereits der Verweis der Vereinbarung vom Mai 1959 auf die Satzung der WHO in Artikel I Absatz 1 verdeutlicht, hat das Abkommen nicht das Ziel, die unabhängige, an objektiven Kriterien orientierte Arbeit der WHO zu beeinträchtigen oder auszuschließen. Vielmehr dient die Vereinbarung der Förderung der Zusammenarbeit und der Konsultation zwischen WHO und IAEA.

Die Vereinbarung wurde am 28. Mai 1959 von der Weltgesundheitsversammlung, also der Gesamtheit der WHO-Mitgliedstaaten, verabschiedet. Keine der Regelungen des Abkommens lässt den Schluss zu, dass die Vereinbarung die von der Satzung der WHO vorgeschriebene Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der WHO beeinträchtigt oder dass sich die WHO einer anderen Organisation in einem ihrer Arbeitsfelder unterwerfen müsse. Dies hat die WHO in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2001 umfassend bestätigt (www.who.int/inf-pr-2001/en/state2001-05.html). Gegenüber der Bundesregierung hat die WHO auch die aktuell vorgebrachten Befürchtungen einer Beschränkung ihrer Tätigkeit durch das Abkommen als unbegründet bezeichnet. Seitens der Bundesregierung sind darüber hinaus auch keine praktischen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Objektivität offizieller Stellungnahmen der WHO durch das Abkommen bekannt.

70. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung bei der nächsten Generalversammlung der WHO für eine Aufhebung der in Frage 69 genannten Vereinbarung einsetzen – vor dem Hintergrund, dass dieses Abkommen durch den Zwang zur Herstellung von Einvernehmen zwischen WHO und IAEA die objektive medizinische Beurteilung der schädlichen Wirkung bis hin zum Tod

von ionisierender Strahlung durch Kernkraftwerke oder urangehärteter Munition auf die Gesundheit von Menschen behindert, da die Aufgabenstellung von WHO (objektive Berichterstattung) und IAE0 (Förderung der zivilen Nutzung der Atomenergie) gegenläufig sind, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. April 2011**

Dazu besteht unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 69 kein Anlass.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

71. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Aus welchen Gründen wurden seit dem Jahr 1995 geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen auf der A 24 zwischen der Anschlussstelle (AS) Gudow (Schleswig Holstein) und dem Berliner Ring (A10) beantragt?
72. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Welche davon wurden wo umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. April 2011**

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat hier keine Weisungs- und Eingriffsrechte. Es besteht auch seitens der Länder keine Berichtspflicht hinsichtlich etwaiger Verkehrszeichenanordnungen. Dem Bund liegen daher weder Anträge vor, noch sind sie ihm bekannt.

73. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthaler**
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei einer künftigen Fokussierung auf die Schienenlärmbekämpfung im Rheintal in Aussicht gestellt (zu lesen in der Rhein-Zeitung vom 7. April 2011), und welche konkreten Informationen hat das BMVBS dem in diesem Zeitungsbericht erwähnten Bundestagsabgeordneten Erwin Rüdgel zur Verfügung gestellt, die offenbar von allgemeinem öffentlichen Interesse sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. April 2011**

Die Bundesregierung fördert Lärmschutzmaßnahmen aus dem Lärmsanierungsprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“, um die Bevölkerung vor Schienenlärm zu schützen. Seit Beginn des Lärmsanierungsprogramms wurde die hohe Priorität zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms im Mittelrheintal anerkannt. Dementsprechend wurden dort bereits aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen in mehreren Ortsdurchfahrten realisiert.

Dank der Konjunkturpakete der Bundesregierung konnte zusätzlich in neue, innovative Formen des Lärmschutzes investiert werden. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II werden im Mittelrheintal und im Rheingau zusätzlich zur Lärmsanierung Mittel für Brückenentdröhnung (Lahnstein), Schienenstegbedämpfer (Braubach, Osterspai, Filsen, St. Goarshausen, St. Goar, Oberwesel, Koblenz-Ehrenbreitstein, Rhens, Kaub, Lorchhausen, Bingen), niedrige Schallschutzwände (Osterspai, Bingen) und Schienenschmierung (Filsen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Assmannshausen, Eltville) verausgabt.

Um den Lärm durch den Schienengüterverkehr bereits an der Quelle zu mindern, hat das BMVBS das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert. Das Projekt enthält drei Schwerpunkte, nämlich das Pilotprojekt „Leiser Rhein“, das Innovationsprogramm Verbundstoffbremssohlen sowie die Festsetzung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems. Im Rahmen des Pilotprojektes „Leiser Rhein“ sollen beispielhaft bis zu 5 000 vorhandene Güterwagen mit K- oder LL-Sohlen umgerüstet werden. Das Innovationsprogramm Verbundstoffbremssohlen zielt auf die Zulassung und Verbesserung von Bremssohlen mit optimierten technischen und ökonomischen Eigenschaften und die breitere Verfügbarkeit von lärm mindernden Umrüstlösungen für klotzgebremste Güterwagen sowohl auf K- als auch auf LL-Sohlen. Die Umrüstung auf lärmarme Bremssohlen soll durch die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems gefördert werden.

74. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Welche Gütertransportmenge wird für den Elbe-Lübeck-Kanal in der Verkehrsprognose für das Jahr 2025 erwartet, und welcher Kategorie wird der Elbe-Lübeck-Kanal auf dieser Basis im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zugeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. April 2011

Auf dem Elbe-Lübeck-Kanal wurden im Jahr 2008 1,06 Mio. Gütertonnen transportiert. Für das Jahr 2025 werden gemäß der „Umlegungsrechnung der Verkehrsträgerübergreifenden Güterverkehrsprognose auf die Binnenwasserstraßen“ 0,5 Mio. Gütertonnen prognostiziert.

Das BMVBS hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 ein Konzept zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vorgelegt. Kernelement dieses Konzeptes ist die Neustrukturierung des Netzes der Bundeswasserstraßen, nach der sich zukünftig auch die Aufgabenerledigung der WSV bei Ausbau, Betrieb und Unterhaltung richten wird. Aufgrund der begrenzten Ressourcenausstattung der WSV ist die beabsichtigte Konzentration der zukünftigen Aufgabenerledigung unausweichlich.

Aktuell werden die einzelnen Wasserstraßen den Netzkategorien zugeordnet und im Anschluss daran dann die netzbezogene Aufgaben- und Personalstruktur und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aufbauorganisation der WSV festgelegt.

Ende April 2011 wird das BMVBS dazu dem Haushaltsausschuss einen weiteren Bericht vorlegen. Daher bitte ich um Verständnis, dass – wie in vergleichbaren Fällen – zurzeit keine konkreteren Aussagen hierzu gemacht werden können.

75. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Gütermengen (in Tonnen und Volumen), die im Jahr 2010 auf den ostdeutschen Bundeswasserstraßen (bitte Wasserstraßen konkret aufschlüsseln) transportiert wurden, und welche Investitionen (Planungen und Beschaffungen) sind durch die eingeleitete WSV-Reform ausgesetzt bzw. gestoppt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. April 2011

Für das Jahr 2010 liegt die Auswertung der Verkehrsstatik (Verkehrsbericht) für den Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost noch nicht vor. Detaillierte Angaben zu Art und Menge der transportierten Güter auf den ostdeutschen Bundeswasserstraßen der Jahre 2006 bis 2009 können über das Elektronische Wasserstraßeninformationssystem www.elwis.de bezogen werden.

Die Einleitung der Modernisierung der WSV hat bislang noch nicht dazu geführt, dass Investitionsvorhaben ausgesetzt oder gestoppt wurden. Laufende Investitionsprojekte werden in jedem Fall vollendet werden.

76. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung über die Anfrage der Städte Münster, Osnabrück und der Netzwerkstadt Twente an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sich als dynamische Grenzregion in das Projekt „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen – Innovative Projekte zur stadtreionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ aktiv einzubringen, entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 19. April 2011

Das genannte Projekt des BMVBS setzt einen Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung von 2006 zur Konkretisierung der „Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland“ um. Dabei geht es um die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzepts „Europäische Metropolregionen in Deutschland“ auch unter Einbeziehung grenzüberschreitender metropolitaner Verflechtungsräume von europäischer Bedeutung. Als Beispiele führen die Leitbilder den deutsch-französisch-schweizerischen Kooperationsraum am Oberrhein, die Bodenseeregion, der Raum Aachen–Lüttich–Maastricht–Heerlen und die Region Saar–LorLux auf.

Die Projektpartnerschaft der REGIO Aachen e. V., den Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hoahrhein–Bodensee und Bodensee–Oberschwaben sowie dem Saarland als federführenden Partner hatte eine längerfristige Netzwerkbildung zum Ziel, die mit der Gründung des „Initiativkreises Metropolitaner Grenzregionen (IMeG)“ am 17. März 2011 in Berlin zunächst ihren Abschluss fand.

Eine direkte und aktive Beteiligung der Städte Münster, Osnabrück und der Netzwerkstadt Twente im Projekt selbst war nicht möglich. Durch das BMVBS, unterstützt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, wurden aber auf Arbeitsebene Zwischenergebnisse und begleitende Aktivitäten des Projekts kommuniziert.

77. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angebote zur Einbringung in das Projekt „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen – Innovative Projekte zur stadtreionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ wurde der Grenzre-

gion Osnabrück, Münster und Twente gemacht, und sollten keine gemacht worden sein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. April 2011**

Es war und bleibt Anliegen des BMVBS, durch eine nach außen offene Struktur der Projektpartnerschaft die Einbeziehung weiterer potenzieller Partner in anderen grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen zu ermöglichen. Die Gründungsurkunde des „Initiativkreises Metropolitane Grenzregionen IMeG“ unterstreicht seine Offenheit für Institutionen aus Grenzregionen mit vergleichbaren räumlichen und funktionalen Strukturen, so dass das BMVBS die Startphase des Initiativkreises fördert. Der Initiativkreis möchte weitere Partner gewinnen und die Arbeit der grenzüberschreitenden Institutionen und Netzwerke aktiv unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist eine Antwort des BMVBS an die Städte Münster und Osnabrück auf dem Wege, verbunden mit dem Wunsch und der Bitte, das Engagement der Grenzregion in die künftigen Arbeiten des Initiativkreises einzubringen.

78. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woraus resultieren die auf Bundestagsdrucksache 17/5383 (Frage 4) erkenntlichen großen statistischen Abweichungen der Verstöße zwischen den einzelnen Jahren (Jahr 2006: 36 Verstöße; Jahr 2007: 1 844 Verstöße; Jahr 2008: 620 Verstöße; Jahr 2009: 2 284 Verstöße und Jahr 2010: 325 Verstöße), die zu den vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) verhängten 1 716 Anzeigen führten, und gibt es neben den vom LBA durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen weitere Maßnahmen, die gegen den Missstand, dass ein Großteil der Anzeigen sich auf nicht erfolgte Informationspflichten (86 Prozent) und mangelnde Betreuungsleistungen (82 Prozent) beziehen, gerichtet sind und eine verbesserte Rechtsdurchsetzung herstellen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 20. April 2011**

Die Anzahl der Verstöße hängt zum einen von der Anzahl der Anzeigen des jeweiligen Jahres und zum anderen von den in diesen Anzeigen aufgeführten Verstößen ab. Zur Verbesserung der Einhaltung der Fluggastrechte kann das LBA gemäß § 108 Absatz 2 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Nummer 13 des Luftverkehrsgesetzes Geldbußen verhängen, wenn Luftfahrtunternehmen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 nachweislich nicht beachten.

79. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller, der im Zuge der Podiumsdiskussion des ADAC am 7. April 2011 die Umsetzung der Fluggastrechteverordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) durch die Airlines mit der Schulnote einer schlechten 5 bewertete, und was plant das LBA im Zuge der von der EU-Kommission am 11. April 2011 angekündigten Kompetenzerweiterung zur Rechtsdurchsetzung an Maßnahmen, um eine spürbare Verbesserung der Rechtsdurchsetzung von Fluggästen zu erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 20. April 2011**

Mit der Äußerung hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerd Müller zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesregierung Defizite bei der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 durch die Luftfahrtgesellschaften sieht. Seitens des LBA sind keine Maßnahmen geplant. In der Mitteilung der EU-Kommission vom 11. April 2011 wird „eine Reihe von Maßnahmen zur besseren europaweiten Anwendung der Fluggastrechte“ durch die EU-Kommission angekündigt.

80. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die voraussichtliche Nichterteilung einer Genehmigung für den Offshore-Windpark Sandbank Extension angesichts der Lage des Windparks außerhalb der Nature-2000-Gebiete und der langen Genehmigungsdauer sowie des Umstandes, dass das Hauptverbreitungsgebiet der Seetaucher als Schutzzone erst vor kurzem festgelegt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. April 2011**

Über die Genehmigungsfähigkeit des Offshore-Windparks Sandbank Extension wurde noch nicht entschieden; eine maßgebliche Stellungnahme einer beteiligten Behörde steht noch aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

81. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie hoch ist der Anteil von in Deutschland aus Abfall gewonnenen Sekundärrohstoffen im Vergleich zu importierten Primärrohstoffen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Eine umfassende Statistik des Verhältnisses von in Deutschland produzierten Sekundärrohstoffen zu importierten Primärrohstoffen liegt der Bundesregierung weder mengen- noch marktwertbezogen vor.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beziffert die Primärrohstoffimporte für das Jahr 2008 marktwertbezogen auf 127 Mrd. Euro (Metalle und Energierohstoffe). Des Weiteren wurden im gleichen Zeitraum gemäß der Abfallbilanz des Statistischen Bundesamtes z. B. von den angefallenen ca. 48,4 Tonnen Siedlungsabfall rund 37,1 Mio. Tonnen (etwa 77 Prozent) einer Verwertung zugeführt (energetische Verwertung ca. 6,3 Mio. Tonnen, Behandlung und stoffliche Verwertung ca. 30,8 Mio. Tonnen). Von den rund 56,4 Mio. Tonnen Abfällen aus Produktion und Gewerbe wurden mit rund 46 Mio. Tonnen rund 82 Prozent einer Verwertung zugeführt (energetische Verwertung ca. 9 Mio. Tonnen, Behandlung und stoffliche Verwertung ca. 37 Mio. Tonnen). Bei rund 201 Mio. Tonnen Bau- und Abbruchabfällen wurde die Verwertungsquote von etwa 88 Prozent überwiegend durch die stoffliche Verwertung erreicht (energetische Verwertung ca. 824 000 Tonnen, Behandlung und stoffliche Verwertung ca. 176 Mio. Tonnen).

Die Abfallbilanz weist allerdings die Mengen aus, die der Verwertung zugeführt wurden. Die produzierte Sekundärrohstoffmenge wird nicht ausgewiesen. Zwar gibt die Fachserie 19, Reihe 1 („Abfallentsorgung“) des Statistischen Bundesamtes für 2008 auch für jeden einzelnen Abfallschlüssel den „Output“ der Abfallentsorgungsanlagen differenziert nach Beseitigung, Verwertung und Abgabe an Sonstige an. Aber diesen Angaben kann nicht entnommen werden, inwieweit es sich bei den abgegebenen Mengen bereits um Sekundärrohstoffe im Sinne der Fragestellung handelt, die unmittelbar in der Produktion eingesetzt werden.

82. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Bei welchen Rohstoffen erreicht der Anteil der aus Abfall gewonnenen Sekundärrohstoffe beim Verbrauch in Deutschland die höchsten Anteile?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Grundsätzlich liegen hohe Substitutionsraten bei Stoffströmen mit hohem Marktwert sowie mit guten Verwertungseigenschaften (insbesondere Eisen-, Stahl-, Aluminium- oder Kupferschrotte) vor. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung betragen die Kapazitäten zur Verarbeitung von Stahlschrott in Deutschland, bezogen auf die Rohstahlproduktion, ca. 48 Prozent. Unter Berücksichtigung der Netto-Stahlschrottexporte (ca. 3,4 Mio. Tonnen) wurden im Jahr 2008 etwa 45 Prozent der Stahlproduktion mit Recyclingmaterial gedeckt.

Im Bereich der nichtmetallischen Rohstoffe liegen die Substitutionsraten für Glas bei 85 Prozent, für Baurohstoffe bei 80 Prozent und für Papier bei 70 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 81 Bezug genommen.

83. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Ist das in der Antwort der Bundesregierung vom 6. April 2011 auf die Schriftliche Frage 149 auf Bundestagsdrucksache 17/5422 erwähnte Konzept zur Aufklärung der Ursachen von Leukämieerkrankungen im Kindesalter öffentlich einsehbar, und wenn nein, kann die Bundesregierung mir dieses Konzept zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Das Konzept ist im Blood Cancer Journal unter dem Titel „Research recommendations toward a better understanding of the causes of childhood leukemia“ von Gunde Ziegelberger et al. erschienen (Download unter www.nature.com/bcj/journal/v1/n1/full/bcj20101a.html).

84. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Welche Maßnahmen beinhaltet dieses Konzept für den Fall, dass das in der Antwort der Bundesregierung vom 6. April 2011 auf die Schriftliche Frage 149 auf Bundestagsdrucksache 17/5422 erwähnte Konzept nicht zur Verfügung gestellt werden kann, und zu welchem Zeitpunkt sollen diese umgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Es wird auf die Antwort zu Frage 83 sowie auf die Antwort vom 6. April 2011 auf Ihre Schriftliche Frage 149 verwiesen.

85. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Interpretation der Antwort der Bundesregierung (siehe Bundestagsdrucksache 17/2682) auf die Frage 64 der Kleinen Anfrage „Nuklearer Katastrophenfall – Ökonomische Folgen“ (Bundestagsdrucksache 17/2547), dass die Bundesregierung von einem Gleichrang der Forderungen von Fremdkapitalgebern auf der einen Seite und den Schadenersatzberechtigungen der Betroffenen auf der anderen Seite im Falle eines nuklearen Ereignisses (nuklearer Katastrophenfall) in Deutschland ausgeht, und beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des nuklearen Ereignisses in Japan, zukünftig den Schadenersatzberechtigungen Vorrang gegenüber den Forderungen von Fremdkapitalgebern bei Zahlungen durch das kernanlagenbetreibende Unternehmen einzuräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Die Antwort auf die Frage 64 der in Bezug genommenen Kleinen Anfrage ist dahingehend zu verstehen, dass bei der Erfüllung schuldrechtlicher Ansprüche grundsätzlich kein Vorrangverhältnis besteht. Sollten nach einem nuklearen Schadensereignis die zur Befriedigung der Schadenersatzverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, so kann im Verteilungsverfahren gemäß § 35 des Atomgesetzes auch die Nachrangigkeit bestimmter Ansprüche festgelegt werden. Das Verteilungsverfahren eröffnet dem Gesetz- bzw. Verordnungsgeber die Möglichkeit, flexibel auf die nach einem Schadensereignis gestellten oder zu erwartenden Ansprüche zu reagieren.

86. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise lässt sich eine nationale Preisuntergrenze für Emissionszertifikate, wie sie von der britischen Regierung jüngst beschlossen wurde, im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems umsetzen, und prüft die Bundesregierung die Einführung eines derartigen CO₂-Mindestpreises auch für Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 18. April 2011**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung handelt es sich um eine Änderung im britischen Energiesteuerrecht, die nicht die Umsetzung des EU-Emissionshandels betrifft. Derzeit prüft die Bundesregierung keine solche Maßnahme.

87. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Evaluierungsbericht zum Thema Umweltzone, den der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 11. Oktober 2007 erbeten hat und dessen Vorlage zunächst für Herbst 2009 und dann für das Frühjahr 2010 vorgesehen war, noch nicht erschienen ist, und wann rechnet sie mit der Veröffentlichung des Berichts?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Der Bericht wurde bisher nicht übermittelt, weil der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 127 auf Bundestagsdrucksache 17/3256 vom 29. September 2010 genannte Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

88. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die in der Antwort auf meine Mündliche Frage zum Verfahren seitens der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) für die aktuelle Prüfung der deutschen Atomkraftwerke (AKW) (Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 17/5421, Antwort siehe Plenarprotokoll 17/104, Anlage 25) erwähnte Fragenliste der Prüfteams an die Betreiber vor, und falls ja, wie lauten die Fragen im Wortlaut (bitte vollständige Angabe)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt die Fragenliste der Prüfteams an die Betreiber nur als Beratungsunterlage der RSK vor. Die Beratungsunterlagen der RSK unterliegen der Vertraulichkeit.

89. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der Einhaltung der Klimaziele zu tun, wenn größere Leckagen oder starke tektonische Bewegungen die Einrichtungen von hunderten von CO₂-Endlagern auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 18. April 2011**

Die Erprobung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS – Carbon Dioxide Capture and Storage) eröffnet eine wichtige Perspektive für den Klimaschutz, insbesondere auch für

eine CO₂-arme Industrieproduktion. In Demonstrationsprojekten kann geklärt werden, ob CCS tatsächlich den erhofften Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, die notwendige Sicherheit garantiert und wirtschaftlich machbar ist. Ziel der Bundesregierung ist es, dass mindestens eines der bis zu zwölf EU-weit geplanten Demonstrationsprojekte in Deutschland realisiert werden kann. Erst nach Abschluss der Erprobungsphase kann über die Frage einer kommerziellen Anwendung der CCS-Technologien entschieden werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 auch ohne Beitrag der CCS-Technologie erreicht werden können.

90. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Ott**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Terminen außerhalb Deutschlands hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, in dieser Funktion seit seiner Ernennung teilgenommen (bitte mit Datum auflisten), und bei welchen Terminen außerhalb Deutschlands hat er sich durch seine Staatssekretäre vertreten lassen (bitte mit Datum auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

In der unten aufgeführten Liste sind alle Termine des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, seit seiner Ernennung im Ausland aufgeführt.

Sollte Bundesminister Dr. Norbert Röttgen von seinem Staatssekretär oder von einer seiner beiden Parlamentarischen Staatssekretärinnen vertreten worden sein, ist dies angemerkt.

Anlass/Ort	Datum	ggf. Vertretung
Klima Pre-Cop in Kopenhagen, Dänemark	15. bis 17. November 2009	
EU-Sonderumweltrat in Brüssel, Belgien	23. November 2009	
UN-Klimakonferenz COP 15 in Kopenhagen, Dänemark	12. bis 19. Dezember 2009	14. – 16. Dezember 2009 auch PSts'in Reiche anwesend
EU-Umweltrat in Brüssel, Belgien	22. Dezember 2009	
Informeller EU-Umweltrat der spanischen Ratspräsidentschaft in Sevilla, Spanien	15. bis 17. Januar 2010	
Teilnahme an der Eröffnungssitzung der 3. Vorbereitungskommission von IRENA in Abu Dhabi, VEA	15. bis 18. Januar 2010	Vertretung Sts Becker
„First European Conference Post-2010 Biodiversity“ in Madrid, Spanien	26. Januar 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
Trondheim Conference “Getting the Biodiversity Targets right – Working for Sustainable Development” in Trondheim, Norwegen	01. bis 05. Februar 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
deutsch-französische Regierungskonsultationen in Paris, Frankreich	04. Februar 2010	
Donau-Ministerkonferenz in Wien, Österreich	15. bis 17. Februar 2010	Vertretung Sts Becker
11. Special Session des UNEP Governing Council in Bali, Indonesien	23. bis 26. Februar 2010	
African Minister Conference on Access and Benefit Sharing (ABS) in Namibia	09./10. März 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
Internat. Ministertreffen zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD) in Paris, Frankreich	11. März 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser

EU-Umweltrat in Brüssel, Belgien	15./ 16. März 2010	Vertretung PSts'in Reiche
Delegationsreise nach Peking und Nanjing, China	06. bis 09. April 2010	
High-Level-Segment im Rahmen der 18. Sitzung der UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) in New York, USA	12. bis 14. Mai 2010	Vertretung PSts'in Reiche
HELCOM Moscow Ministerial Meeting 2010 in Moskau, Russland	19. bis 20. Mai 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
Oslo Climate and Forest Conference in Oslo, Norwegen	26. bis 27. Mai 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
div. Gesprächstermine in Brüssel, Belgien	01. Juni.2010	
EU-Umweltrat in Luxemburg	11. Juni 2010	
4-er Treffens der deutschsprachigen Umweltminister in Vaduz, Liechtenstein	21./22. Juni 2010	
Konferenz „Waste to Water“ in Malta	23./24. Juni 2010	Vertretung PSts'in Reiche
Informelle EU-Umweltrat der belgischen Ratspräsidentschaft in Gent, Belgien	11. bis 13. Juli 2010	
XII. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen in Jekaterinburg, Russland und anschließend Begleitung der Bundeskanzlerin nach Peking, China und Astana, Kasachstan	14. bis 18. Juli 2010	
“First Clean Energy Ministerial” in Washington D.C., USA	19. bis 20. Juli 2010	Vertretung PSts'in Reiche
Ministertreffens im Rahmen der CBD- Präsidentschaft in Genf, Schweiz	03. September 2010	
Ministertreffen in Vorbereitung zur COP 10 (CBD) auf Einladung der belgischen Ratspräsidentschaft in Gent, Belgien	08. September 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser

65. Sitzung der UN-Generalversammlung in New York, USA	21./22. September 2010	
EU-Umweltrat in Luxemburg	14. Oktober 2010	
Eröffnungssitzung der 4. Verwaltungskommission IRENA in Abu Dhabi, VEA und Eröffnungssitzung der DIREC in Neu Delhi, Indien	22. bis 28. Oktober 2010	Vertretung Sts Becker
Ministertreffen zu REDD+ in Aichi-Nagoya, Japan	26. bis 27. Oktober 2010	
High-Level Segment der CBD-COP 10 in Aichi-Nagoya, Japan	27. bis 30. Oktober 2010	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
2. Treffens der Konsultativgruppe zur UN-Umweltreform in Helsinki, Finnland	22./23. November 2010	
Internationales Tiger-Forum in Sankt Petersburg, Russland	22. bis 24. November 2010	Vertretung Sts Becker
UN-Klimakonferenz COP 16 in Cancun, Mexiko	06. bis 11. Dezember 2010	
EU-Umweltrat in Brüssel, Belgien	20. Dezember 2010	
Teilnahme am World Future Energy Summit (WFES) in Abu Dhabi, VEA	16. bis 18. Januar 2011	Vertretung Sts Becker
deutsch-israelische Regierungskonsultationen in Jerusalem, Israel	31. Januar 2011	
26. Sitzung des Verwaltungsrates/Globales Umweltministerforum in Nairobi, Kenia	21. bis 23. Februar 2010	
XI. Alpenkonferenz 2011 in Brdo pri Kranju., Slowenien	8./9. März 2011	Vertretung PSts'in Heinen-Esser
EU-Umweltrat in Brüssel, Belgien	14. März 2011	Vertretung PSts'in Reiche
IRENA 2011 in Abu Dhabi, VEA	03. bis 07. April 2011	Vertretung Sts Becker
Tschernobyl-Konferenz in Kiew, Ukraine	18./19. April 2011	Vertretung Sts Becker

91. Abgeordnete
Christine Scheel
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung der örtlichen Bevölkerung durch einen möglichen Absturz eines Militärflugzeuges auf das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass alle militärischen Übungsflüge im Bereich des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld eingestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Die Bundesregierung nimmt die Bedenken der Bürger aus der Umgebung von Kernkraftwerken sehr ernst.

Um den Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Kernkraftwerken gerecht zu werden, gilt für Übungsflüge mit militärischen Luftfahrzeugen im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland ein Überflugverbot unterhalb einer Flughöhe von 2 000 Fuß (ca. 600 m) über Grund und in einem Radius von 0,8 Nautischen Meilen (ca. 1,5 km) um die Kernkraftanlagen.

Das betrifft sowohl Bundeswehrflüge als auch Flüge der US-Luftwaffe oder anderer Allierter. Gezielte Überprüfungen des militärischen Übungsflugbetriebs in der Region um das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld haben zuletzt gezeigt, dass dieses Übungsflugverbot strikt eingehalten wird.

Der unfallbedingte Absturz eines Militärflugzeugs auf ein Kernkraftwerk gilt seit den 70er-Jahren nicht mehr als praktisch ausgeschlossen. Die aktuell geltenden Schutzanforderungen finden sich in den Leitlinien für Druckwasserreaktoren der RSK aus dem Jahr 1981. Das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld gehört zu den am besten gegen Flugzeugabsturz ausgelegten Kernkraftwerken in Deutschland.

Der Schutz der Kernkraftwerke gegen Flugzeugabstürze ist auch Gegenstand der Sicherheitsüberprüfung aller deutschen Kernkraftwerke, die derzeit von der unabhängigen RSK – mit Blick auf die Ereignisse in Japan – durchgeführt wird.

92. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Größe der Evakuierungszone um die Reaktoren Fukushima I (Zonenradius grundsätzlich 20 km) sowie die Forderungen nach einer Erweiterung der Evakuierungszone angesichts der hohen Strahlenexposition und der unkontrollierten Situation an den Reaktoren, die unter anderem von der IAEO erhoben werden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der IAEO?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 18. April 2011**

Die Katastrophenschutzmaßnahme Evakuierung und die damit verbundene Festlegung einer Evakuierungszone für ein havariertes Kernkraftwerk liegen in der Verantwortung des jeweiligen Unfalllandes. Dies gilt auch im Fall des Kernkraftwerkunglücks in Fukushima I.

Die japanischen Behörden hatten Evakuierungsmaßnahmen ursprünglich im 10-km-Radius um die Anlage veranlasst, diese dann auf einen 20-km-Radius ausgedehnt und am 11. April 2011 angekündigt, dass diese Zone über die bisherigen 20 Kilometer hinaus auf

Gebiete mit hoher Strahlung vergrößert wird. Darüber hinaus wurde besonderen Bevölkerungsgruppen (Kinder, Schwangere und Kranke) empfohlen, mindestens 30 Kilometer Abstand zum Kernkraftwerk zu halten.

Hintergründe für die Entscheidungen über die Größe der Evakuierungszone durch die japanischen Behörden liegen nicht vor.

International gibt es keine einheitlichen Eingreifrichtwerte für eine Evakuierung und somit auch keine einheitlichen Evakuierungszonen.

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Festlegung von Evakuierungsgebieten in dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland an einem Eingreifrichtwert von „100 mSv aus effektiver Dosis durch äußere Exposition in 7 Tagen und effektiver Folgedosis durch die in diesem Zeitraum inhalierten Radionuklide“. Dieser Eingreifrichtwert liegt deutlich unterhalb der Dosischwelle für deterministische Wirkungen und wird auch unter Berücksichtigung der Schwere des Eingriffs in das persönliche Leben durch die Maßnahme „Evakuierung“ für angemessen betrachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

93. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Welche Geldmittel wurden als Beitrag der Wirtschaft für die drei Siegerkonsortien im Rahmen des BioPharma-Wettbewerbs in die Projekte eingebracht, und konnte (wie im Bundeshaushalt 2008 vorgesehen) sichergestellt werden, dass die beteiligten Wirtschaftsunternehmen zwei Drittel der Projektkosten finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. April 2011

Bei den drei Siegerkonsortien des BioPharma-Wettbewerbs sind inzwischen (Stand: 11. April 2011) Vorhaben mit Gesamtkosten/-ausgaben in Höhe von 79 Mio. Euro bewilligt worden. Die Zuwendung beläuft sich dabei auf 34,95 Mio. Euro. Das entspricht einem Beitrag an Mitteln aus der privaten Wirtschaft von 44,05 Mio. Euro und einer Gesamtförderquote von 44,2 Prozent.

Die beteiligten Wirtschaftsunternehmen sind KMU und Großunternehmen. Vorhaben bei Großunternehmen wurden nur mit einer Förderquote von bis zu 33 Prozent bewilligt. Bei KMU wurden vor dem Hintergrund der Ziele des BioPharma-Wettbewerbs und des EU-Beihilferahmens auch Vorhaben mit einer höheren Förderquote bewilligt. Insgesamt wird jedoch je Konsortium eine Gesamtförderquote von unter 50 Prozent realisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

94. Abgeordneter
**Dr. Sascha
Raabe**
(SPD)
- Wie ist die zahlenmäßige und prozentuale Verteilung der Entsendungen von weltwärts-Freiwilligen innerhalb des Spektrums der allgemeinen Themenbereiche der Entwicklungspolitik, und wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil der an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Einsatzstellen, die sich z. B. für Klimaschutz und erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft und Ressourcenschutz einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 20. April 2011**

Da weltwärts ein entwicklungspolitischer Freiwilligendienst ist, sind alle in 2010/2011 ausgereisten ca. 4 300 Freiwilligen auf Stellen mit entwicklungspolitischem Themenbezug eingesetzt. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind Kinder- und Jugendarbeit (34,9 Prozent), Bildung (33,5 Prozent), Arbeit mit Menschen mit Behinderung (6,3 Prozent), Gesundheit (5,5 Prozent) und Umwelt- und Ressourcenschutz (5,3 Prozent).

95. Abgeordneter
**Dr. Sascha
Raabe**
(SPD)
- Inwieweit wurden die von Entsendeorganisationen nachgewiesenen Qualifizierungszertifikate von z. B. Qualität in Freiwilligendiensten (Quifd und fid – Service- und Beratungsstelle) als Merkmale qualifizierter Entsende- und Betreuungsarbeit bei den durch das BMZ vorgenommenen Stellenstreichungen bewertet und berücksichtigt, und welche Rolle wird die durch Quifd und fid nachgewiesene Qualität der Entsendearbeit bei der Fortentwicklung des weltwärts-Programms künftig einnehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 20. April 2011**

Durch das BMZ wurden keine Stellenstreichungen vorgenommen; vielmehr wurden die Mittel für das weltwärts-Programm 2011 um 1 Mio. Euro erhöht. Da allerdings viele Entsendeorganisationen in 2010 mit ihrem Eigenanteil von insgesamt 25 Prozent in Vorleistung gegangen waren, um bereits geplante Entsendungen trotz geringeren Mittelzuwachses zumindest teilweise realisieren zu können, war in 2011 ein erheblicher Teil der verfügbaren Mittel bereits durch Entsendungen aus dem Vorjahr gebunden.

Die Bundesregierung misst der Qualität der Entsendungen im weltwärts-Programm einen hohen Stellenwert zu und beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit dem weltwärts-Beirat Indikatoren zur Bewertung der Programmqualität zu entwickeln. Sie sollen ein wich-

tiges Element für zukünftige Entscheidungen über die Allokation der Mittel sein. Der Nachweis von Qualifizierungszertifikaten könnte dann entsprechend in die Bewertung Eingang finden, sofern dies auch auf Zustimmung im weltwärts-Beirat trifft.

Berlin, den 21. April 2011

